

II.

Die Schleswig-holsteinische Frage.

1863 — 1864.

1. Die polnische Angelegenheit im Herrenhause.

19. November 1863.

Am 28. Oktober 1863 wurden die Neuwahlen zum Abgeordnetenhause vollzogen, welche im ganzen dieselbe Zusammensetzung ergaben, wie die des am 2. September aufgelösten. Am 9. November trat der Landtag wieder zusammen. Unter Bezugnahme auf die Thronrede richteten zunächst beide Häuser Adressen an den König, welche ihrer Tendenz nach freilich sehr voneinander abwichen. In dem von den Herren v. Below, v. Frankenberg-Ludwigsdorf und v. Plöz dem Herrenhause vorgelegten Adressentwurf kam auch folgender Passus vor: „Das von Ew. Majestät angeordnete rechtzeitige und kräftige Einschreiten gegen die Verbreitung der aufständischen Bewegungen im Königreiche Polen auf das diesseitige Landesgebiet ist mit vollem Erfolge gekrönt worden. Wir halten uns verpflichtet, den lebhaftesten Dank dafür darzubringen, besonders auch im Namen der Landesteile, denen die Segnungen des Friedens erhalten sind, während an ihren Grenzen der Aufbruch in seiner erschreckendsten Gestalt seit fast einem Jahre wütete. Eine schnell ausgeführte militärische Aufstellung in den Grenzprovinzen hat den Unterthanen Ew. Majestät einen wirksamen Schutz gewährt. Seine feste und unzweideutige Politik in der polnischen Sache hat Preußen bei den europäischen Mächten eine volle Anerkennung gesichert und selbst den Gegnern Achtung abgewonnen.“ Gegen diesen Satz legte der Graf Bninski in der 4. Sitzung des

Herrenhauses am 19. November 1863 Protest ein. Die preussischen Grenzlande seien, so führte er aus, durch den Aufstand nicht bedroht worden, die geheime Nationalregierung in Warschau habe sogar in einem Aufrufe an die polnischen Unterthanen Preußens und Oesterreichs ausdrücklich feindliche Handlungen gegen diese beiden Staaten verboten, und nirgends seien Spuren einer Insurrektion gegen Preußen zu Tage gekommen. Der Redner tadelte überhaupt die polnische Politik der preussischen Regierung, die, wenn auch fest und unzweideutig, so doch nicht edel und hochherzig genannt werden könne. Der Ministerpräsident v. Bismarck erteilte hierauf folgende Antwort:

Meine Herren! Der Herr Vorredner hat versucht, den Beweis zu führen, oder doch die Behauptung aufgestellt, daß sich die polnische Bewegung ausschließlich gegen Rußland und nicht gegen die österreichischen und preussischen Provinzen, welche ehemals dem Königreiche Polen angehört, und gegen die preussische Herrschaft in den unsrigen richtet. Ich darf nicht daran zweifeln, daß der Herr Vorredner selbst ernstlich an das glaubt, was er sagt. Unsere eigne Ansicht kann sich aber nur durch die Thatsachen, die vor unsern Augen liegen, leiten lassen. Ist es wahrscheinlich, daß der Zuzug, zu dem Tausende von Leuten im jugendlichen Alter bei uns verleitet sind, der Tausende von jungen Menschen auf die Schlachtbank für ein verfehltes Unternehmen geliefert hat, daß dieser Zuzug mit allen Mitteln der Verführung und mit großer Aufopferung organisiert und ins Werk gesetzt worden sei, nur aus nachbarlicher Gefälligkeit, bloß um die Polen, welche jenseits der russischen Grenze wohnen, in den Genuß der Einrichtungen zu setzen, die das Endziel der Erhebung sein würden? Ist es nicht mit Sicherheit anzunehmen, daß solche großen Opfer nur einem Interesse gebracht werden, bei dem man selbst beteiligt ist? Und daß die Segnungen der Institutionen,

deren sich Polen durch die Revolution erfreut, auch auf unsre Provinzen ausgedehnt worden wären, sobald man die Macht dazu gehabt hätte? Ich glaube, dieser Zuzug an und für sich spricht als Thatsache ausreichend gegen die Ansicht des Herrn Vorredners. Fernere Beweise, welche in den Händen der Gerichte sind, und welche ein Verfahren veranlaßt haben, dem einige Mitglieder des preußischen Landtages sich durch die Abwesenheit im Auslande entzogen haben, diese Beweise können nach der augenblicklichen Lage der gerichtlichen Untersuchung Ihnen nicht vor Augen gelegt werden; wir müssen abwarten, welche Anhaltspunkte durch dieselben dem Herrn Vorredner für seine Auffassung, welche für die Regierung durch sie gegeben werden. Daß die Bewegung nicht in höherem Maße, als es geschehen ist, offen den königlichen Truppen entgegengetreten, ist vielleicht mehr der Stärke der letzteren, als dem guten Willen ihrer Gegner oder der Abwesenheit aller derjenigen verbrecherischen Tendenzen zuzuschreiben, die im Königreiche Polen sich geltend gemacht haben.

Aber selbst dann, wenn der Herr Vorredner darin Recht hätte, daß bisher unsre Provinzen nicht in Gefahr gewesen wären, in diese Bewegung hineingezogen zu werden, sei es nun ohne auswärtige Verwickelungen, sei es auf Grund solcher — so haben wir an und für sich das politische, ja, ich darf sagen, das soziale und das sittliche Interesse, daß diese Bewegung in Rußland und im Königreiche Polen nicht zum Siege gelange. (Sehr richtig!).

Schon eine regelmäßige polnische Regierung mit dem Streben nach Erweiterung ihrer Herrschaft bis zu den Grenzen des früheren polnischen Landes, als Nach-

barin Preußens, wäre an sich schon eine wesentliche Gefahr für die preußische Monarchie, eine Gefahr, mit welcher in jedem Kriegsfall gerechnet werden müßte, eine Gefahr, welche einen erheblichen Teil unsrer Truppen absorbieren und an andern Stellen unverwendbar machen würde.

Aber eine Bewegung, deren Leiter die unerhörtesten Verbrechen als regelmäßige politische Mittel in ihren Kodex aufgenommen haben, welche der Sittlichkeit bis zur Apotheose des Meuchelmordes den Rücken gedreht hat — eine solche Bewegung, eine solche Partei in keinem uns benachbarten Lande zur Herrschaft gelangen zu lassen, daran hat die preußische Regierung das lebhafteste Interesse! (Lebhaftes und wiederholtes Bravo.)

Das Mitglied des Herrenhauses, v. Waldaw-Steinhöfel, gab seine volle Zustimmung zu dieser Erklärung zu erkennen: „Eine jede Regierung, die an der Spitze des preußischen Staates gestanden hätte, möge sie hervorgegangen sein, aus welcher Partei sie wolle, der äußersten Linken, der Rechten oder der Mitte, sie würde im preußischen wie im deutschen Interesse niemals im stande gewesen sein, ein andres Verfahren zu befolgen, als die gegenwärtige Regierung befolgt hat. Daß die Adresse ihr dafür den offensten Dank des Landes ausspricht, dafür bin ich der geehrten Kommission, die sie verfaßt hat, zu Dank verpflichtet, und den spreche ich hiermit aus.“ (Bravo!) Der Ministerpräsident fügte hinzu:

Ich erlaube mir, die Berichtigungen des geehrten Herrn Vorredners gegen die Aeußerung desjenigen Redners, welcher vor ihm auf der Tribüne stand (Graf Bninski), nur in einem Punkte zu vervollständigen. Die königl. Staatsregierung hält sich für berechtigt, jenen Dank, welchen das Herrenhaus beabsichtigt, ihr auszusprechen, nicht nur im Namen der 700 000 deutschen Bewohner des Großherzogtums Posen entgegenzunehmen, sondern auch im Namen der zahlreichen polnisch reden-

den Preußen, welche als treue Unterthanen ihrem Könige anhängen, welche seinem Heere tüchtige Soldaten stellen, welche die Segnungen der Ordnung, die die preußische Verwaltung über das Land gebracht hat, wohl zu schätzen wissen, und welche in den höheren Ständen vielleicht in der Minderheit, namentlich aber im ansässigen Bauernstande die große Mehrheit der Bevölkerung bilden — gegenüber einer verwirrten und durch gemißbrauchte Einflüsse der Gutsbesitzer aufgeregten Minorität. Auch den Dank dieser polnisch redenden Preußen glaubt die Staatsregierung durch den Schutz, den sie gegen den Einbruch der Unordnung gewährt hat, erworben zu haben!

Die Adresse wurde mit dem auf den polnischen Aufstand bezüglichen Alinea fast einstimmig angenommen.

2. Bismarck steht vor, nicht hinter dem Throne.

19. November 1863.

Bei der weiteren Beratung der Adresse des Herrenhauses äußerte in derselben Sitzung vom 19. November der frühere Minister Rudolf Camphausen (nicht zu verwechseln mit seinem Bruder, dem späteren Finanzminister Otto Camphausen) mit Bezug auf den Konflikt: „Im allgemeinen wird man damit einverstanden sein, daß die Minister den Thron decken sollen, nicht umgekehrt. Mir ist aber unzweifelhaft, daß die Minister in jüngerer Zeit wiederholt hinter dem Throne gestanden haben, wo sie hätten vor dem Throne stehen sollen.“ Der Ministerpräsident ließ diesen Vorwurf nicht auf sich sitzen:

Der Herr Vorredner hat sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß er in der jetzigen Zeit das Ministerium mehr hinter als vor dem Throne stehend gefunden habe. Ich kann kaum glauben, daß es die Absicht des Herrn Vorredners gewesen ist, den jetzigen Räten der

Krone damit einen Vorwurf des Mangels an Mut und Hingebung in Verteidigung der Rechte Sr. Majestät des Königs machen zu wollen. Ich kann es namentlich deshalb nicht glauben, weil der Herr Vorredner selbst in der Lage gewesen ist, zu erfahren, wie viel von diesen beiden Eigenschaften dazu gehört, um auch nur drei Monate hindurch in einer analogen Stellung, wie die unsrige ist, den Anfeindungen einer Welt, nicht in Waffen, aber in Reden, gegenüberzustehen. (Bravo!) Hat der Herr Vorredner aber damit sagen wollen, daß wir unsre Stellung auf dem Grunde der preußischen Verfassung dahin auffassen, daß wir dem Könige in der Regierung seines Landes, nicht aber dem Parlamente im Beherrschen des Königs dienen: dann hat er Recht gehabt! (Bravo!)

3. Die Verdienste der Landräte.

19. November 1863.

Der Freiherr v. Zedlitz-Neukirch wies im Verlauf der Adressberatung (immer in derselben 4. Sitzung des Herrenhauses vom 19. Novbr. 1863) auf die Verdienste hin, welche sich namentlich die Landräte um die Verteidigung der Regierung erworben hätten: „Die Landräte gehören in unsrer Beamtenhierarchie zu einer der einflußreichsten Kategorien, weil sie in unmittelbarer Berührung mit allen Kategorien des Volkes stehen. Gerade deshalb aber wird auch ihre Autorität von unten her auf das allerentschiedenste angefeindet, und da hätte ich doch gewünscht, daß von oben herab die Autorität der Landräte recht gestützt worden wäre. Es sind (im Abgeordnetenhaus) bei Gelegenheit der Wahlprüfungen einigen der Herren Landräte die bittersten Vorwürfe gemacht worden, daß sie bei den Wahlen in der Beeinflussung zu weit gegangen wären. Ueber die speziellen Fälle habe ich kein Urtheil, glaube aber, daß die Männer, die da zu weit gegangen, die über das Ziel hinausgeschossen haben, dies nur aus Treue und Hingebung für ihren König gethan haben, und ich hätte wohl gewünscht, daß bei dieser

Gelegenheit, um die Autorität der Landräte im Lande zu unterstützen, vom Ministertische eine Anerkennung ausgesprochen worden wäre für die treue Hingebung, die die Landräte auch bei den Wahlen jetzt im ganzen Lande für ihren König dargethan haben.“ (Bravo!) Der Ministerpräsident antwortete:

Ich erlaube mir, den Ausdruck des Dankes für die treue Hingebung nicht nur der Landräte und vieler Beamter, sondern auch der konservativen Partei im allgemeinen und der tapferen Anstrengungen, die von dieser Seite gemacht worden sind, den Ausdruck dieses Dankes, den der Borredner vermißte, hier auszusprechen. Wenn der Herr Borredner auf gewisse spezielle Vorkommnisse anspielt, wo er die Haltung der Regierung nicht vollkommen billigt, so glaube ich darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der vorgesezte Beamte nicht umhin kann, eine Ueberschreitung der durch die dienstlichen Vorschriften oder durch eine richtige Auffassung der eignen Stellung gegebenen Grenzen da, wo sie nach der einen oder andern Seite eintritt, prinzipiell zu rügen.

Aber Sie dürfen auch überzeugt sein, daß die Königl. Regierung durch ein Uebermaß von treuem Eifer nicht in dem Grade verwöhnt ist, daß sie nicht da, wo ein solches vorkommt, die ehrenwerte Quelle, der er entspringt, zu schätzen und ein solches Versehen zu unterscheiden wissen wird von der lauen Zurückhaltung, die ihre Hände in Unschuld wäscht und nicht in den Fall kommt, sich ernstlich zu fragen, ob die Grenzen, die ich bezeichnete, berührt oder überschritten werden.

4. Dank für treue Unterstützung.

19. November 1863.

Am Schlusse der Adreßdebatte erhob sich nochmals der Ministerpräsident, nachdem der Herr v. Bernuth erklärt habe, er könne dem Ministerium Bismarck ein Vertrauensvotum nicht erteilen:

Ich habe nur das Wort ergreifen wollen, um der Kommission des Herrenhauses den Dank der Königl. Regierung auszusprechen für die würdige und versöhnliche Form, in welcher sie dem Hause vorschlägt, der Regierung seine Unterstützung zu gewähren. Ich richte diesen Dank auch an die Herren von der Minderheit, für die Form und die Grenzen, in denen sie ihren Widerspruch der Stellung eines großen parlamentarischen Körpers würdig an den Tag gelegt haben.

Von einem der Herren Gegner (dem früheren [liberalen] Justizminister v. Bernuth) hat es mich überrascht, daß er einer Adresse, welche berechnet ist, die jetzige Regierung zu stützen, seine Mitwirkung versagt. Es war dies ein Mitglied, welches dem dem unfrigen voraufgehenden Kabinette (dem Ministerium der liberalen Aera) angehörte. Wenn irgend jemand die Verpflichtung hat, uns zu unterstützen bei Lösung desjenigen Knotens, den jene Herren mit mehr Leichtigkeit als Geschick schürzten, so glaube ich, sind es die Herren der vorigen Regierung. (Bravo!)

Die Adresse wurde mit 72 gegen 8 Stimmen angenommen.

5. Preußens Stellung zum Londoner Protokoll.

1. und 2. Dezember 1863.

Am 15. November 1863 starb König Friedrich VII. von Dänemark, und damit kam die schleswig-holsteinische Frage, welche schon durch den Erlaß der dänischen Regierung vom 30. März (vgl. die Rede Nr. 18 in der Abteilung I dieses Bandes) wieder angeregt worden war, in noch lebhafteren Fluß. Bereits am 1. Oktober hatte der Frankfurter Bundestag, da die dänische Regierung die Zurücknahme jenes Erlasses verweigerte, die Bundesexekution über Holstein und Lauenburg beschlossen und mit der Vollstreckung derselben in erster Linie die Regierungen von Sachsen und Hannover (mit je 6000 Mann), des weiteren eventuell diejenigen von Preußen und Oesterreich beauftragt. Schon am 16. November proklamierte sich der Erbprinz von Augustenburg als „Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein“. Wie allgemein bekannt, nahm die Fortschrittspartei in Preußen und dem übrigen Deutschland sofort auf entschiedenste Partei für den Prätendenten. Im Abgeordnetenhaus stellten die Abgg. Stavenhagen und Virchow den Antrag auf Anerkennung desselben. Die Kommission, welcher der Antrag zur Vorberatung überwiesen wurde, formulierte denselben dahin, „daß die Ehre und das Interesse Deutschlands verlangen, daß sämtliche deutsche Staaten die Rechte der Herzogtümer schützen, den Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und ihm in der Geltendmachung seiner Rechte wirksamen Beistand leisten.“ Als Referent der Kommission fungierte der Abg. Twisten, welcher in der 10. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 1. Dezember 1863 zunächst die Frage nach der Gültigkeit und Rechtsverbindlichkeit des Londoner Vertrages für Preußen aufwarf, da dieser Vertrag (Erbfolge des Prinzen [jetzigen Königs] Christian, des sogenannten Protokollprinzen) kein Vertrag der Mächte untereinander, sondern nur von jeder einzelnen derselben mit Dänemark abgeschlossen worden sei. Er hob ferner die drohende Gefahr einer vollständigen und tatsächlichen Einverleibung Schlesiens in die dänische Monarchie hervor: „Die Herzogtümer Schleswig und Holstein halten fest an dem deutschen Vaterlande; . . . einem solchen Teile des deutschen Volkes sind wir verpflichtet, jeder an seinem Teil und nach seinen Kräften dafür zu sorgen, daß es Deutschland nicht verloren gehe.“ Unmittelbar nach dieser Rede nahm der Ministerpräsident das Wort:

Sie werden es natürlich finden, meine Herren, daß in dieser Frage, die Sie heute beschäftigt, die Regierung Gewicht darauf legt, daß über den Wortlaut der Erklärungen, welche sie abgibt, kein Zweifel entsteht. Ich werde mir daher erlauben, die hauptsächlichsten Erklärungen, die ich im Namen der Königlichen Staatsregierung demnächst abgeben werde, Ihnen in schriftlicher Fassung zu verlesen. Bevor ich dies thue, schicke ich über die Aeußerungen des Herrn Referenten einige Worte voraus.

Der Herr Referent hat einige Thatsachen angeführt, die zum Teil auf Notorietät beruhen, nur in Bezug auf eine derselben spreche ich die ausdrückliche Bestätigung hier aus, weil sie vielleicht weniger bekannt ist. Es ist richtig, daß der Londoner Vertrag nicht zwischen den Großmächten, sondern von einer jeden derselben mit Dänemark abgeschlossen ist. Sowohl der Inhalt des Vertrages bestätigt dies, als auch die Form; er ist unterzeichnet auf der einen Seite von Dänemark und auf der gegenüberstehenden Seite von den sämtlichen übrigen Kontrahenten, und die Ratifikationen sind von jeder Macht und mit Dänemark ausgewechselt, nicht von den Mächten untereinander.

Der Herr Referent hat ferner die Frage der Inkorporation Schleswigs, vermöge des neuesten dänischen Verfassungsentwurfes erwähnt. Diese Inkorporation ist beschlossen, aber noch nicht vollzogen. Wenn der Moment eintritt, wo sie vollzogen wird, so regelt sich unsere Stellung zu derselben nach dem Proteste, den wir in Frankfurt beantragt haben, in Verbindung mit dem Inhalte unsrer dortigen Abstimmung, und mit dem Inhalte der Erklärung, die ich Ihnen demnächst vorlesen werde. Der Herr Referent hat nachher die Frage aufgeworfen, ob

die Königliche Regierung im Lande und bei Ihnen das hinreichende Vertrauen genieße, um ihr auf dem Wege, den sie geht, zu folgen. Meine Herren! Das Mißtrauen, welches gegen die Königliche Regierung bestehen mag, ist in dieser Frage nicht gegenseitig; wir haben das Vertrauen, daß in einer so großen und ernstesten Frage, die der Herr Referent mit Recht als möglichen Ausgangspunkt noch größerer Verwickelungen bezeichnet hat, überall die Gefühle für das gemeinsame Vaterland stärker sein werden, als die für die Partei.

Ich verlese nunmehr die Erklärung, die ich vorhin angedeutet habe:

Unsre Stellung zu der dänischen Frage ist durch eine Vergangenheit bedingt, von der wir uns nicht willkürlich lösen können, und welche uns Pflichten gegen die Herzogtümer, gegen Deutschland und gegen die europäischen Mächte auferlegt. Die Aufgabe unsrer Politik wird es sein, diesen Verbindlichkeiten so zu entsprechen, wie es unsre oberste politische Pflicht, die Sorge für die Ehre und die Sicherheit unsres eignen Vaterlandes gebietet.

Für Preußens Stellung zur Sache ist zunächst der Londoner Vertrag von 1852 maßgebend. Die Unterzeichnung desselben mag beklagt werden, aber sie ist erfolgt, und es ist ein Gebot der Ehre wie der Klugheit, an unsrer Vertragstreue keinen Zweifel haften zu lassen.

Indem wir aber dieses Gebot für uns selbst anerkennen, bestehen wir ebenso auf seiner Geltung für Dänemark.

Der Londoner Vertrag bildete den Abschluß einer Reihe von Unterhandlungen, welche von 1851 und 1852 zwischen Deutschland und Dänemark gepflogen waren. Die aus denselben hervorgegangenen Zusagen Dänemarks und der Vertrag, welchen Preußen und Oesterreich auf Grund derselben in London vollzogen haben, bedingen sich

gegenseitig, so daß sie miteinander stehen oder fallen. Die Aufrechterhaltung dieser Stipulationen ist einstweilen insbesondere für Schleswig von wesentlicher Bedeutung. Sie gibt uns das Recht, in diesem Herzogtume die Erfüllung vertragsmäßiger Zusagen von Dänemark zu fordern. Fallen aber mit dem Londoner Vertrage die Verabredungen von 1851—52, so fehlen uns in Betreff Schlesiwigs solche vertragsmäßige Rechte, welchen die Anerkennung der europäischen Großmächte zur Seite stände. Die Lossagung von den Verträgen von 1852 würde also der Stellung Schlesiwigs und den deutschen Forderungen in Betreff derselben die 1852 geschaffene vertragsmäßige Grundlage entziehen, und die allseitige Anerkennung einer andren von neuen Verhandlungen oder von dem Ausgange eines europäischen Krieges abhängig machen.

Damit aber die Verträge für uns diesen Wert und ihre Geltung behalten, ist es notwendig, daß sie von dänischer Seite gewissenhaft ausgeführt werden. Daß dies bisher nicht geschehen ist, darf ich als allseitig unbezweifelt ansehen und halte mich der Aufzählung der Einzelheiten hier überhoben.

Die Entscheidung über die Frage, ob und wann wir durch Nichterfüllung der dänischen Verpflichtungen in den Fall gesetzt sind, uns von dem Londoner Vertrage loszusagen, muß die Königliche Regierung sich vorbehalten; sie kann dieselbe weder dem deutschen Bunde überlassen, noch sie hier zum Gegenstande von Erklärungen machen. Wir haben mit der Kaiserlich österreichischen Regierung Verabredungen getroffen, welche eine übereinstimmende Haltung beider Mächte in Betreff des Londoner Vertrages und seiner Konsequenzen einstweilen sicherstellen. Dieselben gehen von der Annahme aus, daß in Lauenburg der König Christian auch ohne den Londoner Vertrag successionsberechtigt sein würde, nachdem der nächste Erbe, der Prinz Friedrich von Hessen, zu seinen Gunsten

entsagt hat. In Betreff Holsteins dagegen beruht für uns der Successionstitel auf dem Londoner Vertrage, und ist die Verwirklichung desselben von der Erfüllung der Vorverträge abhängig, welche mit dem Londoner Vertrage in solidarischem Zusammenhange stehen. Daß letzteres der Fall sei, ist durch das Zeugnis des kompetentesten aller Zeugen, des Herrn Bluhme, welcher 1851 und 1852 dänischer Minister der Auswärtigen Angelegenheiten war, im dänischen Reichsrate bekräftigt worden. Auf dieser Auffassung beruht unsre, durch die Zeitungen bereits bekannte Abstimmung in der Bundestagsitzung vom 28. v. Mts.

Wir sehen, so lange wir den Londoner Vertrag nicht als hinfällig betrachten, in König Christian den Erben des Rechts und des Unrechts seiner Vorgänger. Demzufolge bestehen die Beweggründe fort, durch welche der Exekutionsbeschluß vom 1. October d. J. hervorgerufen wurde, während durch die Umstände eine beschleunigte Ausführung desselben geboten erscheint.

Zu diesem Behufe haben wir in Gemeinschaft mit Oesterreich die erforderlichen Anträge zur sofortigen Vollziehung der Exekution gestellt.

Wie auch die Entscheidung hierüber in Frankfurt ausfallen möge, unter allen Umständen wird Preußen nach Maßgabe seiner Stellung als europäische Macht und als Bundesglied für das deutsche Recht in den Herzogtümern und für sein eignes Ansehen im Rate der Großmächte mit besonnener Festigkeit eintreten.

In Erfüllung dieser Aufgabe rechnet die königliche Regierung auf die bereitwillige Unterstützung des Landes und seiner Vertreter. Zum Behufe unsrer bundesbeschlußmäßigen Mitwirkung bei der Exekution wird sie die erforderlichen militärischen Vorkehrungen zu treffen haben, und wegen Beschaffung der dazu nötigen Geldmittel dem

Landtage zu verfassungsmäßiger Beschlußnahme eine Vorlage machen.

Berlin, den 1. Dezbr. 1863.

In der Fortsetzung der Debatte über den Antrag Virchow-Stavenhagen in der 11. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 2. Dezember 1863 behauptete der Abg. v. Bunsen: „Unsre Nachkommen werden es wissen, daß Preußen um den Preis seines Beitrittes zu dem westmächtlichen Bündnisse gegen Rußland zu Anfang des Krimkrieges die Ordnung der Herzogtümerfrage im nationalen Sinne erhalten konnte.“ Herr v. Bismarck trat dieser Behauptung entgegen:

Ich bin nur durch die persönlichen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten von Bunsen zu einer kurzen Aeußerung meinerseits veranlaßt worden. Ich glaube, eine Thatsache, einen Irrtum, den er meines Erachtens begangen hat, berichtigen zu sollen. Der Herr Abgeordnete hat gesagt, daß im Jahre 1853 oder 1854 der Königlichen Regierung angeboten sei, wenn sie sich an dem damaligen Kriege beteiligen wolle, so würden die schleswig-holsteinischen Verhältnisse im nationalen Sinne gelöst werden. Der Herr Abgeordnete hat nicht näher bezeichnet, von wem und an wen ein solches Anerbieten gemacht sein soll. Ich bin zwar zu jener Zeit nicht Minister gewesen, aber doch, wie ich glaube, hinlänglich vertraut mit den damals gepflogenen Verhandlungen, um diese Anführung des Abgeordneten als eine irrtümliche bezeichnen zu können.

Der Abg. v. Bunsen blieb bei seiner Behauptung stehen: „Ich versichere den Herrn Minister des Auswärtigen, daß die von mir gemachte Behauptung historisch richtig ist. Während der Verhandlungen über den Anschluß Preußens an die Westmächte im Krimkrieg, welche mehrmals den Anschein des Gelingens hatten, ist von seiten einer der Westmächte dieses ausdrückliche Anerbieten gemacht worden, daß um den eben genannten Preis die Ordnung

der Herzogtümerfrage im nationalen Sinne Preußen überlassen werden würde." Darauf der Ministerpräsident:

Ich muß meine vorher ausgesprochene Ansicht, daß die Thatsache irrtümlich angegeben sei, aufrecht erhalten (Bewegung), wenigstens dahin, daß der Königlichen Regierung irgend eine offizielle, dahin zielende, glaubwürdige Mitteilung nicht zugegangen ist. Ich kann eine Negative nicht beweisen. Ich gewärtige von dem Herrn, der die Behauptung aufstellt, den Beweis der Affirmative.

Der „Beweis der Affirmative“ erfolgte nicht; der Antrag Virchow-Stavengagen wurde mit großer Majorität angenommen.

6. Die Anleihe für den dänischen Krieg.

18. Dezember 1863.

In der 13. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 9. Dezember 1863 brachte der Finanzminister v. Bodelschwingh einen Gesetzentwurf ein, wonach die Regierung „angesichts der gegenwärtigen Gestaltung der zwischen Dänemark und Deutschland schwebenden Streitfragen“ zur Kontrahierung einer Staatsanleihe von 12 Millionen Thalern ermächtigt werden sollte. Der Entwurf wurde einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Diese Kommission beantragte in der 19. Sitzung am 18. Dezember statt dessen den Erlaß einer Adresse an den König. Dieselbe sprach die Verpflichtung Deutschlands und vor allem Preußens aus, „das Erbrecht Friedrichs VIII. anzuerkennen, das deutsche Bundesgebiet von der Anwesenheit dänischer Truppen zu befreien und die Zusammengehörigkeit und Unabhängigkeit der Herzogtümer herzustellen.“ Das Haus der Abgeordneten sehe aber mit tiefem Leidwesen die Königl. Staatsregierung in einer Richtung wirken, welche nicht die Beseitigung, sondern die Herstellung und Kräftigung der Vereinbarungen von 1851/52 zur Folge zu haben drohe. „Darum bitten wir Ew. Majestät ehrfurchtsvoll und dringend, von dem Londoner Vertrage zurückzutreten, den Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und dahin wirken zu wollen, daß der deutsche Bund ihm in der

Besitzergreifung und Befreiung seiner Erblande wirksamen Beistand leiste." Nachdem der Abg. Virchow als Referent der Kommission den Adressentwurf befürwortet hatte, nahm der Ministerpräsident das Wort:

Ich habe mir schon erlaubt, in der Kommission zu bemerken, daß ich eine Adresse wesentlich als ein Interim des Hauses betrachte, welche eine praktische Mitwirkung der Regierung als solcher bei ihrem Zustandekommen ausschließt. Ich will daher dem Herrn Vordredner auch nicht in alle Details auf das historisch-politische Gebiet folgen. Ich erlaube mir nur, demselben die Frage zu stellen, ob er es nicht für möglich hält, daß auf dem Gebiete seiner eignen Fachwissenschaft jemand, der die Anatomie als Nebenbeschäftigung betreibt, vor einem Auditorium, welches dem Redner politisch, sympathisch und persönlich wohlgesinnt, aber nicht in dieselben Tiefen der Wissenschaft, wie der Herr Referent, eingedrungen wäre, — daß vor diesem Auditorium ein solcher Redner anatomische Sätze mit weniger Beredsamkeit selbst, als der Herr Redner entwickelt hat, überzeugend darthun könnte, von deren Unrichtigkeit der Herr Referent als Sachkundiger vollständig überzeugt wäre, deren Widerlegung ihm aber nur vor einem mit allen Details des Gegenstandes ebenso wie er selbst vertrauten Auditorium möglich wäre. (Unruhe.)

Ich will deshalb nur auf einige mich persönlich näher angehende Bemerkungen des Herrn Referenten kurz erwidern. Man hat mich successive angeklagt, bald daß ich mit Frankreich, bald daß ich mit Rußland ginge. Als ich mein jetziges Amt übernahm, ging ein gewisses Gespenst russisch-französischen Bündnisses vor mir her, dem ich huldigen sollte. Dann hat man mir eine exclusiv russische Politik vorgeworfen, in neuerer Zeit eine

exklusiv österreichische; auch heute wieder in diesem Augenblicke enthält der eigentlich praktische Angriff gegen das Ministerium eigentlich den Vorwurf einer Politik, die es zu sehr mit England hält. Es ist mir heute vorgeworfen, daß wir einen zu starken Einfluß auf den Bund geübt hätten, während uns sonst vorgeworfen wurde, daß wir uns vom Bunde und Oesterreich ins Schlepptau nehmen ließen. Ja, heute ist mir sogar der europäische Standpunkt vorgeworfen. Meine Herren, so lange wir in Europa wohnen und nicht etwa mit Dänemark auf einer isolierten Insel, so lange müssen wir uns auf den europäischen Standpunkt stellen, und ich lasse mir diesen Vorwurf ebenso bereitwillig gefallen, als den, daß ich eine zu preussische Politik triebe. Diese Vorwürfe heben sich in ihrer Mannigfaltigkeit gegenseitig auf und haben deshalb kein Gewicht für mich. Der Herr Referent hat selbst erwähnt, daß er in der Kommission nicht anwesend gewesen wäre. Er hat deshalb den dort schon erhobenen Vorwurf wiederholt, daß die vom Bunde beschlossene Exekution entweder die Kompetenz des Bundes überschreite, oder eine Anerkennung des jetzigen Zustandes in Holstein enthielte. Ich erlaube mir, den Herrn Referenten hierüber einfach auf Artikel 32 der Wiener Schlußakte zu verweisen, aus welcher hervorgeht, daß eine Exekution nicht notwendig gegen die Regierung eines Bundeslandes, welches sie betrifft, gerichtet sein muß.

Der Herr Referent hat eine eigentümliche Ansicht aufgestellt über dasjenige, was die europäischen Mächte in der dänischen Frage thun müßten, weil sie in Griechenland analoge Dinge gethan hätten. Ich glaube, daß die europäischen Mächte sich nicht an juristische Spitz-

findigkeiten und Deduktionen fehren, sondern daß sie ihren Verbindlichkeiten in ihren Interessen folgen.

Dann hat der Herr Referent meiner Beteiligung an den Verhandlungen erwähnt, infolge deren der Herzog von Augustenburg im Jahre 1852 seinen Abschluß mit Dänemark gemacht hat. Ich habe damals die Befehle meiner Regierung vollzogen, und habe sie so vollzogen, daß Se. Durchlaucht der Herzog mir noch wiederholentlich und bis in die neueste Zeit hinein, ebenso der Erbprinz, den Dank für die Art und Weise, wie ich sie vollzogen, ausgesprochen haben.

Doch ich kehre zu dem praktischen Gebiete zurück, indem ich, wenn ich mich auch nicht in die Adreßdebatte selbst einmische, doch annehme, daß dieselbe eine Episode in der Behandlung, die Sie unsrer Anleihevorlage angeheißen lassen, bildet. Ich habe mich über den Zweck der Anleihe bereits in der Kommission ausgesprochen, und der Regierungskommissär hat in der letzten Sitzung hier meine Ansichten im wesentlichen resümiert. Die Auskunft, die damit gegeben ist, ist die, welche wir nach der jetzigen Lage der Sache geben können, und ich glaube, meine Herren, daß Sie selbst sich darüber auch nicht täuschen, daß irgend eine Regierung, und — wenn ich nicht irre, sind in Ihren engeren Kreisen darüber bezeichnende Aeußerungen gefallen — auch die liberalste, im gegenwärtigen Augenblicke darüber nicht mehr sagen kann. Sie finden diese Erklärungen unzureichend und richten deshalb über die Köpfe der Minister hinweg eine Frage an Se. Majestät, um ausführlichere Erklärungen zu erlangen. Ich glaube, meine Herren, daß Sie die Fiktion, daß der König keine Kenntnis von der politischen Lage habe, daß er davon übel unterrichtet sei,

und daß er durch Sie besser unterrichtet werden müsse, — daß Sie ebensogut wie ich das im Herzen als eine Fiktion ansehen, und daß wir daher in der Adresse die Vorbereitung zur Ablehnung unsrer Anleihevorlage und die Motivierung dieser Ablehnung vor den Wählern und dem Volke zu sehen haben. Um zur Ablehnung zu gelangen, schieben Sie uns eine Politik unter, die wir eben nicht treiben. Ich habe schon in der Kommission bemerkt, wenn wir diese Politik trieben, so wäre es unsre Aufgabe gewesen, von Hause aus uns fest auf den Standpunkt des Londoner Traktates zu stellen und zu sagen: „Vertrag ist Vertrag, wir halten daran fest,“ und uns keine Brücke offen zu lassen, um von ihm je wieder loszukommen. Wenn wir diese Politik trieben, so könnte es uns ja nur willkommen sein, wenn Sie die Anleihe ablehnten und wir daraus die Folgerung zögen, daß wegen Mangels an Mitteln die eingezogenen Soldaten wieder nach Hause zu schicken seien, daß also nichts geschehen könne, und wir dem Bunde anzeigen müßten, Preußen ist nicht in der Lage, seine Bundespflichten zu erfüllen. Das würde eigentlich die konsequente Folge eines solchen ablehnenden Beschlusses im Sinne der Politik sein, die Sie uns unterschieben.

Unsre Politik ist eine andre, sie ruht auf dem von Ihnen im Adreß-Entwurfe citierten Ausspruch Sr. Majestät, daß kein Fuß breit deutscher Erde verloren gehen solle, und daß ebenso kein Titel deutschen Rechtes geopfert werden solle. Der Weg, den wir zu diesem Behufe gehen, scheint Ihnen nicht der richtige zu sein. Diesen Weg richtig zu wählen und ihn überhaupt zu wählen ist aber Sache der Exekutive; soweit es in menschlichen Dingen überhaupt möglich ist, richtig in die Zu-

kunft zu sehen, kann dies eben nur die Regierung, weil die Regierung nach der Lage der Geschäfte mit diesen Dingen vertrauter sein muß als Sie. Eine Versammlung von 350 Mitgliedern kann heutzutage die Politik einer Großmacht nicht in letzter Instanz dirigieren wollen, indem sie der Regierung ein Programm vorschreibt, welches in allen Stadien der ferneren Entwicklung der Sache befolgt werden solle — das ist nicht möglich! Aber durch Bewilligung der verlangten Anleihe, indem Sie der Regierung auf dem Wege folgen, den sie Ihnen offen darlegt, auf dem der Bundes-Exekution und der defensiven Vorbereitungen gegen die Verwickelungen, die daraus entstehen können — selbst wenn Sie der Regierung auf diesem Wege folgen, so schließen Sie ja damit den Uebergang zu dem Programme, welches Sie selbst in dem Petitum der Adresse schließlich als Ihr eigenes aufstellen, in keiner Weise ab. Gelingt es Ihnen daher, meine Herren, das Ministerium zu überzeugen oder zu beseitigen, so ist in jedem Momente der Uebergang dazu möglich; die Dinge liegen so, daß wir jeden Tag, wenn wir den Krieg wollen oder wollen zu müssen glauben, den Krieg haben können. Der Krieg hebt bekanntlich alle Verträge auf, und Sie können, wenn Sie eine Staatsregierung haben, die Sie vollständig beherrschen, das Programm des künftigen Friedens dann vorschreiben, sowie Verträge über das Erbrecht, die Verfassung, und alles, was Sie mit dem Bajonett durchzusetzen im stande sein werden, erreichen. Diese Chance geht uns in keiner Weise verloren, wenn Sie einstweilen die geforderte Anleihe bewilligen; wenn die neuesten Nachrichten, über die ich allerdings noch keine amtliche Bestätigung besitze, richtig sind, so werden wir sehr schnell

in der Lage sein, von Ihnen einen größeren Kredit zu verlangen, und, schneller als wir dachten, dahin kommen, bei dem Bunde eine weiter ausgedehnte Kriegsbereitschaft beantragen zu müssen.

Die vorliegende Frage hat ihre zwei Seiten, die föderale und die internationale. Der Kredit, den wir jetzt von Ihnen fordern, betrifft die föderale Seite der Frage, die bundesrechtliche, daneben geht aber die internationale.

Der Herr Referent hat uns vorgeworfen, daß wir Schleswig nicht genannt hätten. Schleswig ist bei dieser Seite der Frage nicht beteiligt; wenn die Frage wegen Schleswigs in den Vordergrund tritt, dann wird der Moment vielleicht gekommen sein, wo wir 50 bis 100 Millionen von Ihnen zu fordern haben, wie ich auch bereits in der Kommission angedeutet habe. Dieser jetzige mäßige Kredit betrifft nur die föderale Seite der Frage.

Ich habe Ihnen angedeutet, daß wir die Zeit, wo vielleicht kriegerische Verwickelungen eintreten werden, nicht voraussehen können, und hinzugesügt, daß wir in der Lage, Krieg zu führen, sehr bald sein können, daß wir in jeder Minute dahin gelangen können, wir brauchen nur die Saiten etwas straffer anzuziehen. Schon allein die streitigen Punkte der holsteinischen, also der Bundesgrenze, geben das Material an die Hand, jeden Tag zu einem Kriege zu gelangen.

Besorgen Sie also nicht, daß diese Chance Ihnen entgeht, wenn Sie die Anleihe bewilligen. Wollen Sie aber Preußen hindern, die ihm bundesvertragsmäßig obliegende Pflicht zu erfüllen, dadurch, daß Sie ihm die Mittel dazu verweigern, wollen Sie uns zwingen, die notwendigsten Verteidigungsmaßregeln zu unterlassen, die

nötwendigsten Maßregeln zum Schutze unsres Seehandels und zum Schutze unsrer Schifffahrt, wollen Sie es dahin bringen, daß wir bei ausbrechendem Kriege dem kleinen Dänemark gegenüber in der Rolle des Minderstarken erscheinen, und der dänischen Landarmee eine numerische Uebermacht verschaffen, indem Sie uns die Mittel verweigern, unsre Armee rechtzeitig zu stärken, dann laden Sie eine schwere Verantwortung sowohl vor dem Lande, als auch vor Ihren eigenen Wählern auf sich. (Bravo! rechts.)

7. Die unzüftigen Politiker.

18. Dezember 1863.

Der Abg. Birchow fühlte sich durch die Andeutung in der Einleitung der vorigen Rede, er verstehe wohl die Anatomie, sei in der Politik aber nur Laie, verletzt und antwortete spöttisch: „Ich will nur wünschen, daß es dem Herrn Ministerpräsidenten gelingen möge, unter den Diplomaten Europas eine ähnlich anerkannte Stellung zu finden, wie ich wenigstens sagen kann, daß ich sie unter meinen Spezialkollegen gefunden habe.“ Der Minister erwiderte:

Ich habe nur eine kurze persönliche Bemerkung an einige Aeußerungen des Herrn Vorredners zu knüpfen. Derselbe hat mich zuvörderst mißverstanden, wenn ich seiner Meinung nach gesagt haben sollte, daß die Mannigfaltigkeit seiner Vorwürfe die Wirkung derselben aufhebe. Er hat mir allerdings die schwer miteinander zu vereinbarenden Sympathien, ich glaube Frankreichs und Oesterreichs, vorgeworfen; aber dieser *circulus vitiosus* war noch größer. Andre Redner haben mir andre Sympathien vorgeworfen. Er hat von der Mannigfaltigkeit meiner politischen Haltung und von dem Wechsel in derselben gesprochen. Ein anderer Redner drückte denselben

Gedanken in weniger gefchmackvoller Weiße aus; er ſprach von fortgeſetztem Stürzen und Stolpern des Ministeriums, wobei er mit ſichtlichem Bedauern das ſchließliche Fallen deſſelben vermifste. (Heiterkeit.)

Dieſe Auffaffung erklärt ſich dadurch, daß dem Auge des „unzüftigen Politikers“ jeder einzelne Schachzug im Spiel wie das Ende der Partie erſcheint und daraus die Täuſchung hervorgeht, daß das Ziel wechſle. Die Politik iſt keine exakte Wiſſenſchaft; mit der Poſition, die man vor ſich hat, wechſelt auch die Benutzungsart der Poſitionen. Der Herr Vorredner hat geſagt, er wünſche, daß ich dereiſt in meinem Fache mich derſelben Anerkennung erfreuen möge, wie er in dem ſeinigen. Ich unterſchreibe dieſen Wuſch mit voller Aufrichtigkeit. Ich erkenne die hohe Bedeutung des Herrn Vorredners in ſeinem Fache vollkommen an und gebe zu, daß er in dieſer Beziehung einen Vorſprung vor mir hat. Wenn aber der Herr Vorredner ſich aus ſeinem Gebiete entfernt und auf mein Feld unzüftig übergeht, ſo muß ich ihm ſagen, daß über Politik ſein Urtheil ziemlich leicht für mich wiegt. Ich glaube wirklich, meine Herren, ohne Ueberhebung, die Dinge verſtehe ich beſſer. (Große Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner hat geſagt, mir fehle das Verſtändniß für die nationale Politik; ich kann ihm den Vorwurf nur mit der Unterdrückung des Epithetons zurückgeben. Ich finde bei dem Herrn Vorredner Verſtändniß für Politik überhaupt nicht. Dieſes Verſtändniß iſt gewiß auch in andern Ländern nicht weiter verbreitet, als bei uns (Unruhe), aber es findet ſich in andern Parlamenten doch ſelten dieſer Grad von Entſchloſſenheit im Bilden und Ausſprechen von Anſichten gepaart mit dem-

selben Maße von Unkenntnis der Dinge wie bei uns.
(Große Heiterkeit.)

Die Adresse wurde mit 207 gegen 107 Stimmen angenommen.

8. Politische Dilettanten.

21. Dezember 1863.

Aus Anlaß des vorgedachten Anleiheentwurfes beschloß auch das Herrenhaus eine Adresse an den König, worin es erklärte, „daß es die unbedingte Gewährung des Geldbedarfs, welcher von der Krone für die militärischen Maßregeln infolge der zwischen Deutschland und Dänemark schwebenden Streitfragen für erforderlich erachtet wird, seinerseits als eine unabweisliche Pflicht erkennt.“ Unter den Gegnern des Adreßentwurfes befand sich der Professor Tellkamp. Derselbe führte in der 7. Sitzung des Herrenhauses am 21. Dezember 1863 aus, daß ein Krieg mit einer Großmacht wegen der dänischen Verwicklung nicht zu befürchten sei, denn Rußland sei durch die Revolution in Polen und durch seine finanzielle Lage gehemmt, England dürfe seiner industriellen Interessen wegen nicht zum Kriege mit Deutschland schreiten, Frankreich sei durch das von Napoleon III. proklamierte Nationalitätsprinzip verhindert, für Dänemark gegen die Freiheit der deutschen Erbherzogtümer einzutreten, und Oesterreich endlich sei ebenso wie Preußen verpflichtet, für das Recht des Bundeslandes Holstein einzustehen. Es sei also zu hoffen, daß die Angelegenheit unter Losagung vom Londoner Vertrage sich friedlich erledigen lasse. Der Ministerpräsident antwortete:

Die Auffassungen des Herrn Vorredners über die europäische Politik erinnern mich an diejenigen eines Bewohners der Ebene, welcher zum erstenmal eine Bergreise macht. Wenn er einen Gipfel vor sich sieht, so scheint ihm nichts leichter, als ihn zu ersteigen. Er glaubt nicht einmal eines Führers zu bedürfen, denn der Berg liegt unmittelbar vor ihm, und der Weg dorthin ist anscheinend ohne Hindernis. Macht er sich nun auf den Weg, so stößt er bald auf Schluchten und Ab-

hänge, über welche die beste Rede nicht hinweghilft. (Bravo! Sehr gut!)

Der Herr Vorredner beruhigte uns über solche Hindernisse auf politischem Gebiete mit Worten, wie: Es ist bekannt, daß Rußland augenblicklich nichts leisten kann; es ist nicht ersichtlich, wie Oesterreich hindernd auftreten sollte, England weiß wohl, daß sein Interesse ihm Frieden empfiehlt, Frankreich endlich wird nicht gegen sein Prinzip der Nationalitäten handeln. Wenn wir diesen Versicherungen nun Glauben schenken und den Ueberblick des Herrn Redners über die europäische Politik höher anschlagen wollten, als unser eignes amtliches Urtheil, und wenn wir dann im Vertrauen auf solche Versicherungen Preußen in eine isolierte und schließlich vielleicht in eine demütigende Lage brächten, könnten wir uns dann damit entschuldigen, daß wir sagten: „Ja, wir haben die Gefahr wohl vorausgesehen; aber im Vertrauen auf den Herrn Redner haben wir gehandelt, indem wir dachten, er würde es besser wissen? (Geiterkeit. Sehr gut!)

Wenn dies unmöglich ist, kann dann von uns verlangt werden, daß wir den Ausführungen des Herrn Redners das Gewicht beilegen, welches er ihnen beigelegt zu sehen wünscht? Wir verlangen bei uns für jede amtliche Funktion, z. B. für die Justiz, ja für den Dienst des Unteroffiziers und jeden andern, Prüfungen, praktische Vorbildung, schwere Examina, aber die hohe Politik — die kann jeder treiben, zu der fühlt sich jeder berufen, und es ist nichts leichter, als auf diesem jeder Konjektur offenen Felde mit einiger Sicherheit im Auftreten alles mögliche mit großer Scheinbarkeit zu behaupten; um einen falschen Gedanken mit Erfolg zu

widerlegen, muß man bekanntlich ein ganzes Buch schreiben, und den, der den Ausspruch gethan hat, überzeugt man doch nicht. (Heiterkeit.)

Es ist ein gefährlicher Irrtum, aber heute weit verbreitet, daß in der Politik dasjenige, was kein Verstand der Verständigen sieht, dem politischen Dilettanten durch naive Intuition offenbar wird. (Lebhaftes Bravo!)

Professor Tellkamp entgegnete etwas gereizt: „Mein ganzes Leben als Professor der Staatswissenschaft ist dem Studium der Politik gewidmet, und ich möchte den Herrn Ministerpräsidenten fragen, ob er glaubt, daß er, als er als Deichhauptmann die politische Karriere begann, mehr von den Staatswissenschaften wußte, als ein Professor dieser Wissenschaft?“ Darauf Herr v. Bismarck:

Ich bestreite die Vertrautheit des Herrn Vorredners mit politischen Theorien in keiner Weise. Er hat sich aber aus dem Gebiete der Theorien in das der Praxis begeben. Er hat mir und dieser Versammlung mit voller Sicherheit erklärt, was jedes einzelne europäische Kabinett in dieser konkreten Frage voraussichtlich thun werde; das sind eben Dinge, von denen ich glaube, daß ich sie besser kennen muß. Dieser Ueberzeugung habe ich Ausdruck gegeben. Der Herr Vorredner beruft sich auf seine langjährige theoretische Thätigkeit in der Politik als Professor. Wenn der Herr Redner nur ein einziges Jahr in der praktischen Politik, etwa als vortragender Rat im auswärtigen Ministerium gearbeitet hätte, so würde er solche Dinge, wie er heute zur Unterstützung seiner Ansicht von der Tribüne gesagt hat, nicht ausgesprochen haben, und sein Rat würde nach diesem einen Jahre praktischer Thätigkeit für mich allerdings von mehr Wert sein, als wenn er noch viel länger, als

er sagte, auf dem Katheder als Professor thätig gewesen wäre. (Bravo! Sehr gut!)

Die Annahme der Adresse erfolgte beinahe einstimmig.

9. Gebietsaustausch.

31. Dezember 1863.

In der 21. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 31. Dezember 1863 brachte der Ministerpräsident v. Bismarck eine neue Vorlage ein:

Die Königl. Regierung hat mit der Herzogl. Altenburgschen einen Staatsvertrag abgeschlossen, betr. den Austausch des unter preußischer Landeshoheit stehenden Dorfes Königshofen im Kreise Weisensfels gegen die zu Sachsen-Altenburg gehörenden Teile der Dörfer Willshütz und Gräfendorf. Ich beehre mich, den darüber abgeschlossenen Vertrag nebst einer Denkschrift, welche die Motive desselben auseinandersetzt, mit dem Antrage einzureichen, darüber verfassungsmäßig zu beschließen und diesem Vertrage die Genehmigung des Hauses erteilen zu wollen.

Der Staatsvertrag wurde einer Kommission überwiesen.

10. Ablehnung der Anleihe für den dänischen Krieg.

21. und 22. Januar 1864.

Die Adresse des Abgeordnetenhauses vom 18. erfuhr am 27. Dezember 1863 vom Könige eine ablehnende Antwort. „Das Haus der Abgeordneten, heißt es darin, kann nicht von Mir erwarten, daß Ich willkürlich und ohne Beachtung der internationalen Beziehungen Preußens von den 1852 geschlossenen Verträgen zurücktrete. Die Successionsfrage wird unter Meiner Mitwirkung durch den deutschen Bund geprüft werden, und dem Ergebnisse dieser

Prüfung kann Ich nicht vorgreifen . . . Meine Gesinnung und Mein Wort bürgen dafür, daß die Mittel, welche Ich zum Schutze des Rechts und der Ehre des Landes fordere, auch diesem Zwecke entsprechend werden verwendet werden . . . Ich muß das Haus, unter mahrender Hinweisung auf den Ernst des Moments und auf die Wichtigkeit der Entscheidung für die Zukunft des Vaterlandes zu vertrauensvoller Beratung der Vorlage vom 8. d. M. und, im Hinblick auf die unaufhaltsame Entwicklung der Thatsachen, zu beschleunigter Bewilligung der für die Erfüllung der Bundespflichten und für die Sicherstellung der Landesverteidigung unabweislich notwendigen Anleihe auffordern." An den Beratungen der Anleihekommission nahm der Ministerpräsident eingehenden Anteil. „Wir haben zu Ihnen, erklärte er, nach wie vor das Vertrauen, daß Sie uns diejenigen Mittel, welche wir so notwendig bedürfen, auf verfassungsmäßigem Wege zugänglich machen werden, sonst müssen wir sie nehmen, wo wir sie bekommen." Die Kommission beschloß, dem Hause die Ablehnung der Anleihe zu empfehlen. In der 29. Sitzung, am 21. Januar 1864, kam die Angelegenheit zur Beratung im Plenum; der Berichterstatter der Kommission, Abg. Aßmann, schloß sein Referat mit den Worten: „Sagen wir uns von jeder Gemeinschaft mit der Politik dieses Ministeriums los! Bewahren wir uns vor jedem seiner Schritte, und geben wir dieser Bewahrung und Lossagung die erste praktische Folge durch die Verwerfung der Anleihenvorlage!" Gleichzeitig kam eine Resolution der Abgeordneten Schulze-Delitzsch und v. Carlowitz zur Diskussion, wonach das Haus gegen das Vorhaben der Regierung, in Gemeinschaft mit Oesterreich die Besetzung Schleswigs als europäische Großmacht, abgesehen vom deutschen Bunde, auszuführen zu wollen, feierlichst Protest einlege und erkläre, daß es diesem Vorgehen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgentreten werde. Unmittelbar nach dem Referenten nahm der Ministerpräsident das Wort:

Ich darf wohl annehmen, meine Herren, daß Ihre Ueberzeugungen hinsichtlich des Anleihegesetzes sowie hinsichtlich der Resolution hinreichend feststehen, um durch Aeußerungen, welche von dieser Stelle an Sie gerichtet werden, nicht erschüttert werden zu können, und da ich kein Bedürfnis habe, mehr oder weniger spitze Reden über die Begriffe von Recht und Ehre und das seit einem Jahre nunmehr durch alle Tonarten variierte

Thema „fort mit diesem Ministerium“ zu wechseln und dadurch die Sache weder zu bessern noch zu verschlechtern, so beschränke ich mich an dieser Stelle auf einige Bervollständigungen und Berichtigungen des Ihnen vorliegenden Materials. Ihre Kommission hat einen Teil der Aeußerungen, die ich in ihrem Schoße gethan, hier veröffentlicht und dadurch die Vorsicht, die mir an einer Stelle des Berichtes vorgeworfen wird, und vermöge deren ich Bedenken getragen habe, die geheimsten Gedanken des Kabinettes vor einer so zahlreich besuchten Versammlung kund zu geben, vollständig gerechtfertigt. Ich hätte wohl gewünscht, daß die Mittheilungen etwas mehr im Zusammenhange gehalten worden wären; sie würden dadurch verständlicher werden. Indessen schon das, was Sie gegeben haben, überhebt mich in manchen Beziehungen hier einer Aeußerung. Ich erlaube mir nur hier zwei Monita gegen den Inhalt des von mir bei der Feststellung nicht eingesehenen Protokolls in Bezug auf Stellen, die ich nicht als genau anerkennen kann. Die eine lautet:

„Im Augenblicke des Rücktrittes vom Londoner Protokoll könne Dänemark ohne weiteres Schleswig incorporieren.“

Ich glaube gesagt zu haben, „werde Dänemark . . .“, über die Berechtigung dazu glaube ich mich nicht geäußert zu haben. Wenn ich mich richtig entsinne, waren meine Worte: „es wird dies der erste Schritt, der erste Gegenzug sein, den Dänemark thut.“

Dann, was das Wort betrifft, daß der Bund seine Prüfung u. s. w. vornehmen möge, so glaube ich, werden die anwesenden Herren sich erinnern, daß dieses Wort mir durch einen gefälligen Souffleur suppeditiert wurde

und ich darauf erwiderte: ich hätte auch dagegen nichts zu erinnern, es war aber erst nicht mein eignes Wort, ich habe nur gewünscht, daß die Prüfung bedächtig geschehe, wenn bedächtig und schnell zugleich, um so besser. Dann ist die letzte Aeußerung, die ich im Schoße Ihrer Kommission gethan habe, nicht vollständig genau wiedergegeben; es wird gesagt, ich hätte geäußert:

„Daß das Mißtrauen in einer solchen Frage zwischen ihm und dem Hause der Abgeordneten kein gegenseitiges sein solle. Es sei sein Wunsch, mit den von dem Hause legal bewilligten Mitteln in die Sache einzutreten. Würden diese aber verweigert, so werde er sie nehmen, wo er sie finde.“

Ich habe den Gedanken in dieser Schroffheit nicht ausgesprochen, ich habe gesagt: „wir haben zu Ihnen nach wie vor das Vertrauen, daß Sie uns diese Mittel, die wir notwendig bedürfen, so notwendig bedürfen, daß wir sie nehmen müssen, woher wir sie bekommen, auf verfassungsmäßigem Wege gänzlich zustellen werden.“ (Widerspruch.)

Der Gedanke ist derselbe, aber er ist vorsichtiger und nicht mit der nackten Schroffheit ausgedrückt, wie er sich hier findet.

Der Referent hat vorher von den traurigen Konsequenzen gesprochen, zu welchen die weitere Entwicklung der Sachlage geführt hat; damit Sie sehen, wie gern ich bereit bin, alle diese Aufschlüsse zu geben, welche der Stand der Verhandlungen gestattet, so erlaube ich mir, nicht in Form der Niederlegung eines Aktenstückes, sondern in Form einer mündlichen Mitteilung, den Inhalt einer an die deutschen Regierungen vorgestern gerichteten Depesche zu verlesen:

„Ich kann nicht umhin, anzunehmen, daß das Widerstreben deutscher Regierungen, sich dem von Preußen und Oesterreich vorgeschlagenen Gange anzuschließen, zum Teil auf Mißverständnissen beruht. Man schiebt uns — ich weiß allerdings nicht mit welchem Rechte — die Absicht unter, den Zustand, wie er bis zum vorigen Jahre in den Herzogtümern bestanden, einfach wiederherstellen und festhalten zu wollen; und indem man diesen Zustand nicht mit Unrecht als einen unangenehmen ansieht, scheint man zu glauben, es gebe nur eine Alternative, entweder die Fortdauer desselben, oder die sofortige Errichtung eines neuen selbständigen Staates unter einer Augustenburgischen Dynastie. Ohne der letzteren prinzipiell entgegenzutreten, müssen wir bei unsrer Stellung zu derselben die geschlossenen Verträge und unsre Beziehungen zu den europäischen Mächten berücksichtigen. Der Bund selbst hat seine Ansicht über die Erbfolge noch nicht festgestellt, und wir werden der unsrigen bei der bevorstehenden Prüfung am Bunde Ausdruck geben. Wir haben nur darauf bestanden, daß diese Prüfung mit dem Ernste und der Gründlichkeit geführt werde, welche der Würde des Bundes angemessen ist und den Beschlüssen desselben allein das nötige Ansehen zu sichern vermag. Wir befürchten, daß die ganze Frage in eine den Interessen der Herzogtümer und ihrer Bevölkerung nachteilige Lage gerät, wenn die Succession für Holstein ohne Rücksicht auf Schleswig und auf das Schicksal der dortigen Deutschen behandelt wird. Für die Behandlung der Erbfolgefrage in Betreff Schleswigs hat der Bund keine anerkannte völkerrechtliche Basis und kein Mittel der Durchführung seiner Beschlüsse, als den Eroberungskrieg. Aus diesen Gründen verlangt unsres Erachtens die Behandlung der Successionsfrage diejenige Vorsicht, welche wir bisher beobachtet haben.

Daß die Verheißungen, welche der König von Dänemark im Jahre 1852 den Herzogtümern gegeben, ihnen

die damals gehoffte Sicherheit nicht gewährt haben, hat die Erfahrung gezeigt. Dieser Zustand ist unmöglich geworden, und es herrscht wohl allgemeines Einverständnis darüber, daß eine die Rechte und Interessen der Herzogtümer und ihrer deutschen Bevölkerung vollkommen sicher stellende Bestimmung an seine Stelle gesetzt werden müsse. Zwischen der Rückkehr zu diesem Zustande und der sofortigen Vereinigung der beiden Herzogtümer unter einer besonderen Dynastie liegen, wenn die ganze Angelegenheit einmal in das Stadium europäischer Verhandlungen eingetreten sein wird, mannigfache andre Kombinationen, durch welche diese Sicherung erreicht werden kann. Die Vereinigung der Herzogtümer zu einem selbständigen Körper, in einer Personalunion mit Dänemark, unter dem Zepter desselben Monarchen, ist eine solche, welche für den Fall, daß die Herstellung einer neuen Dynastie in den Herzogtümern sich nicht erreichen läßt, zunächst ins Auge zu fassen sein würde. (Hört! Hört!) Das Beispiel der Vereinigung von Schweden und Norwegen zeigt die Möglichkeit einer solchen Verbindung ohne Schädigung des einen oder des andern Theiles; auch ganz abgesehen davon, daß sie den deutschen Bund zum Rückhalt haben würden, dessen Bedeutung durch Garantien erhöht werden könnte. (Heiterkeit.) Ich kann nicht annehmen, daß die deutschen Regierungen eine solche Kombination von ihrer Erwägung ausschließen möchten, sobald sie sich überzeugen sollten, daß die dynastische Frage nur mit Aufopferung der Zusammengehörigkeit der Herzogtümer und der Unabhängigkeit der Deutschen in Schleswig ihren Wünschen entsprechend erledigt werden könne.

Das ist jedenfalls unzweifelhaft, daß die Frage sowohl über die Erbfolge im Herzogtum Schleswig, als über die völkerrechtliche Stellung dieses Herzogtums selbst nicht einseitig durch den Bund entschieden werden kann, sondern internationaler Natur ist, ja daß es im Interesse der

deutschen Bewohner dieses Herzogtums selbst liegt, ihre Stellung durch eine internationale Sanktion gesichert zu sehen.

Welcher Art aber auch die internationalen Verhandlungen sein mögen, durch welche ein schließliches Ergebnis festgestellt werden kann, ob sie mit Dänemark allein oder auf einer allgemeinen Konferenz geführt werden, die Königliche Regierung erachtet es für ebenso unzweifelhaft, daß Deutschland auf einer viel vorteilhafteren Grundlage in dieselben eintreten wird, wenn zuvor entweder durch die ausdrückliche Zurücknahme der Verfassung vom 18. November 1863 wenigstens der widerrechtlich in Schleswig eingeführte Zustand beseitigt, oder in der Okkupation dieses Landes durch Truppen der beiden deutschen Großmächte ein status quo gewonnen ist, von welchem ohne Nachteil für Deutschland ausgegangen werden kann.

Ich habe in Bezug auf die in dem Kommissionsberichte und in dieser Depesche angeregte Frage, welche Rechtstitel zur Einmischung in Schleswig, resp. zur Regelung der Erbfolge, dem Bunde zu Gebote stehen, das Aktenstück mitgebracht, auf welches in dem Kommissionsberichte die beiden Herzogtümer alle öffentlichen Rechtsverhältnisse miteinander gemein haben. Es ist dies eine von dem Freiherrn v. Pechlin an die deutsche Bundesversammlung gerichtete Note, durch welche der Schriftwechsel, der damals durch Vertreter der Holsteinischen Stände am Bunde angeregt worden, sich abschloß in der Weise, daß man die eigentliche Entscheidung der Frage vertagte. Der Satz, in welchem sich diese Worte befinden, lautet in seinem Zusammenhange wie folgt, und er bildet, so viel ich bisher habe ersehen können, die einzige Basis, die der Kommissionsbericht uns zu Gebote stellt, sobald wir die bisher von Europa anerkannte vertragsmäßige Grundlage fallen lassen:

„Von andrer Seite haben Se. Majestät“

— nämlich der König von Dänemark —

„ebensowenig daran gedacht, irgend eine Veränderung in den Verhältnissen herbeizuführen, welche das Herzogtum Holstein mit dem Herzogtum Schleswig verbinden. Viel mehr findet die Fortdauer dieser Verbindung im offenen Briefe —“

— ein Aktenstück, welches wir nicht gern citieren, wenigstens wir nicht so gern wie dies von Ihrer Seite geschieht —

„mit den nämlichen Worten ihre Anerkennung, welche deshalb im Allgemeinen Gesetze vom 28. Mai 1831 gebraucht sind.“

Also diese Worte waren mit der Theorie des offenen Briefes vollkommen verträglich —

„Sie besteht ihrem Wesen nach darin, daß beide Herzogtümer, bis auf Holsteins Eigenschaft als Bundesstaat, und die abgeforderte Stände-Versammlung neben dem Sozialverus der schleswig-holsteinischen Ritterschaft bei gemeinsamer oder gleichartiger Gesetzgebung und Verwaltung, soweit Verfassungs-Eigentümlichkeiten eines jeden der beiden Herzogtümer hiervon keine Ausnahme begründen (wie solche auch durch den §. 4. des Allgemeinen Gesetzes vorgesehen sind) alle öffentlichen Rechtsverhältnisse miteinander gemein haben.“

Es ist, aus diesen Worten allein schon, nur mit einiger Schwierigkeit ein Einmischungsrecht des Bundes in die Verhältnisse Schleswigs auf Grund des Konnexes mit Holstein für den Bund zu folgern. Noch schwieriger würde es sein, dieses Recht der Einmischung bei den europäischen Mächten zur Anerkennung zu bringen; daß aber, wie versucht worden ist, das Agnaten-Erbrecht in Schleswig-Holstein auf diesen Titel der Zusammengehörig-

keit der Herzogtümer gegründet werden sollte, wenn es nicht an sich aus dem schleswigschen Landrechte hervorgeht, was ich unentschieden lasse, daß es darauf begründet werden sollte, das ist meines Erachtens ein angreifbares Argument. Es stützt sich darauf, daß beide Herzogtümer nicht voneinander getrennt werden dürfen, so daß der Erbe von Holstein Schleswig mitbekommt; Sie werden nicht verkennen, das Argument läßt sich auch umkehren zu gunsten des Erben von Schleswig, sobald dieser ein anderer wie der in Holstein sein würde.

11. Herr v. Bismarck dem „Bösen“ verfallen!

21. Januar 1863.

In der heftigen Erwiderung, welche der Abg. Birchow der vorstehenden Rede in derselben 29. Sitzung zu teil werden ließ, kam auch folgende Stelle vor: „Als der Herr Ministerpräsident in sein Amt eintrat . . . da hatte er noch gewisse Vorstellungen von persönlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit, da wollte er noch eine gewisse Politik machen, die aus seiner Ueberzeugung kam, da hatte er noch die Erinnerung an Frankfurt und Petersburg, wo er gesehen hatte, daß Preußen und Oesterreich nicht unmittelbar zusammengehen können. Aber mit jedem Tage, den er länger auf seinem Ministerstuhle sitzt, mit jedem Tage verfällt er mehr in den Bann der konservativen Partei, er wird immer mehr genötigt, so zu sprechen, wie die Kreuzzeitung spricht — denn in der That, was anders hat er denn noch hinter sich als Ihre Leute (nach der konservativen Fraktion gewendet)? Er hat sich also allmählich selbst verleugnet. Er ist nicht mehr der Mann, wie er hier eingetreten ist mit dem Gefühle, er werde durch eine energische äußere Politik etwas ausrichten. Nein, meine Herren, er ist jetzt dem Bösen verfallen, und er wird von ihm nicht wieder loskommen!“ Herr v. Bismarck antwortete:

Ich glaube, der Herr Vorredner wird mich nicht eines ganz ungerechten Vorwurfs zeihen, wenn ich behaupte, daß er in Fällen, wo die Aeußerungen der

Redner, die vor ihm gesprochen haben, sich in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht für den Zweck eignen, ihnen mitunter Präparate substituiert, an denen sich die Kritik mit mehr Witz und Behagen üben läßt. Ich will mich getreu meiner vorher ausgesprochenen Absicht nur auf thatsächliche Berichtigungen beschränken und dazu einzelne Aeußerungen relevieren.

Der Herr Vorredner hat mich dahin verstanden oder dahin verstehen wollen, daß ich hier in meiner Aeußerung, oder ich weiß nicht, ob in der verlesenen Piece — die Abmachung von 1852 als unmöglich bezeichnet hätte, und daß ich mich — wenn ich mich bei der Länge der Zeit, die seitdem verflossen ist, noch genau seiner Worte erinnere — hierzu durch die Redner des Hauses hätte überreden lassen. Ich habe vorhin die Zustände, wie sie von 1852 bis zum vorigen Jahre in Dänemark bestanden haben, als unmöglich und ihre Wiederkehr als unzulässig bezeichnet. Sollten die Stipulationen, die während dieser Zustände unerfüllt geblieben waren, unausführbar befunden werden, so wäre es zunächst Dänemarks Sache, das geltend zu machen oder vorzuschlagen, was sich dem substituieren ließe, und dazu die Einwilligung der andern Kontrahenten zu erlangen. Der Herr Vorredner hat ferner geäußert, er wüßte nicht, wie die Verabredungen von 1852 noch dazu dienen sollten, eine Inkorporation zu verhüten, da diese Inkorporation Schleswigs bereits erfolgt wäre. Es ist das vollkommen richtig; wohl aber können diese Verabredungen von 1852 als eine europäisch anerkannte Basis dienen, um gegen diese Inkorporation einzuschreiten, und es ist so wenig Meinungsverschiedenheit zwischen der Königlichen Regierung und dem Herrn Vorredner, daß wir im Gegentheil,

weil wir die Inkorporation als vollzogen betrachten, einschreiten wollen, um sie außer Kraft zu setzen.

Was ferner meine Schlußäußerung in der Kommission betrifft über verfassungsmäßige und nichtverfassungsmäßige Wege, so hat mir der Herr Vorredner das Zeugnis eines sehr guten Gehörs gegeben (vgl. die Rede Nr. 19 vom 17. April 1863 in der Abteilung I dieses Bandes); ich glaube daneben auch ein sehr gutes Gedächtnis zu besitzen und mich der Worte, die ich geäußert habe, sehr genau zu erinnern. Sie können auch einen andern Sinn nicht gehabt haben, als den, den ich ihnen vorher lieh. Es ist mir fern gewesen, meine Äußerungen ändern zu wollen, die ich damals gethan habe. Ich erinnere nur daran, daß ich meine Wünsche in Bezug auf Ihre Beschlüsse in Verbindung mit dem Vertrauen aussprach, welches ich zu Ihnen zu haben erklärte, und daß das Vertrauen nur dahin gerichtet sein könnte, Sie würden uns eben die Mittel verfassungsmäßig zugänglich machen und sie bewilligen. Es ist das nicht sehr wesentlich zur Sache, aber ich halte doch darauf, daß ich nicht hingestellt werde wie jemand, der irrtümlich oder absichtlich etwas mit den Thatfachen nicht Uebereinstimmendes geäußert habe.

Der Herr Vorredner, wenn ich ihm in derselben bunten Reihenfolge, die er beobachtet hat, folgen darf, kam daraus auf den Umstand, daß ich meine politische Stellung seit meinem Eintritt in das Ministerium wesentlich geändert, daß ich sie, um mich trivial auszudrücken, nach rechts hinübergerückt habe. Wenn das in dem Sinne zuträfe, und wenn ich bei seiner Auffassung des „Bösen“, dem ich verfallen wäre, stehen bleibe, so glaube ich, ihm meine Gedanken von seinem Standpunkte aus

mundrecht zu machen, wenn ich sage, ich habe nach dem Satze gehandelt: *flectere si nequeo superos, Acheronta movebo!* Ich habe, als ich herkam, allerdings die Hoffnung gehegt, daß ich noch bei andern als bei mir die Neigung finden könnte, den Parteistandpunkt unter Umständen dem allgemeinen vaterländischen Interesse zu opfern. Ich will nicht näher hervorheben, um niemand zu verletzen, inwieweit und bei wem ich mich darin getäuscht habe; getäuscht aber habe ich mich, und natürlich wirkt das auf meine politische Stellung und Beziehungen ein.

Der Herr Vorredner kam dann auf die Frage eines Kongresses und schien dabei vorauszusetzen, daß wir, die wir am Bunde uns nicht wollen majorisieren lassen, uns im Kongreß majorisieren zu lassen bereit wären. Ich bemerke dabei vom „zünftigen“ Standpunkte aus, daß auf Kongressen nicht majorisiert zu werden pflegt, sondern sie haben die Einstimmigkeit der Erschienenen zum Ergebnis oder gar keins. Wie der Herr Vorredner darin eine Ungeheuerlichkeit ersehen kann, daß nach einem etwaigen Kriege, dessen Möglichkeit ja doch nicht geleugnet werden kann, ein Kongreß folgen sollte, das ist mir unbegreiflich gewesen. Es ist das fast die Regel, daß nach einem Kriege Kongresse folgen, wo man sich über die Friedensbedingungen verständigt. Diese Bedingungen hängen wesentlich davon ab, wer Sieger im Kriege gewesen ist. Wenn man die Kriege nicht verewigen will, so muß man doch zu einer Verständigung kommen.

Der Herr Vorredner hat ferner von russischen Ansprüchen gesprochen. Ich habe nicht genau verstanden, ob auf die dänische Monarchie oder einzelne Teile der Herzogtümer; auf die dänische Monarchie, glaube ich,

daß russische Ansprüche weder erhoben werden können, noch nach dem dortigen Erbrechte erhoben sind; was dagegen die Ansprüche auf die Herzogtümer betrifft, so habe ich keinen Beruf, mich über ihre Anerkennung auszusprechen oder diese Frage irgendwie zu präjudizieren. Wenn jedoch der Herr Vorredner sie schlechthin als eine Lüge bezeichnet, so muß ich ihm erwidern, daß diese Lüge von ziemlich vielen Leuten geglaubt wird bis zu diesem Augenblicke.

Der Herr Vorredner hat uns dann vorgeworfen, warum wir nicht an eine skandinavische Union gedacht hätten, warum wir dort nicht einen Bundesgenossen gesucht hätten, und hat demnächst die Besitzfrage der Herzogtümer aus dem Bedürfnisstandpunkt für Dänemark erörtert. Wir sind nie zur Erwägung dieser Bedürfnisfrage gelangt, denn ich kann dem Herrn Vorredner versichern, daß der Gedanke an eine skandinavische Union in Schweden vielleicht bei einer gewissen Anzahl Professoren und andern Gelehrten sehr lebendig sein mag, daß aber die schwedische Regierung ihm bisher nicht geneigt ist, und ich glaube, niemand, der ihr die Proposition machen wollte, sich Dänemark zu annektieren, würde an ihr einen Bundesgenossen finden, der bereit wäre, für diesen Zweck erhebliche Opfer an Geld und Menschen zu bringen.

Diese Anschauung kann vielleicht in den Interessen einzelner Parteien begründet sein, sie kann auch den Grund haben, daß eine schwedische Politik nicht wünscht, die Vorteile der fast insularen Lage der jetzigen eigentlichen skandinavischen Halbinsel dadurch zu verlieren, daß sie kontinentale Besitzungen als Angriffsobjekte für andre Mächte erwirbt. Kurz und gut, ich will nur die

Thatjache feststellen, daß diese Chance nicht so bereit am Wege liegt, wie der Herr Vorredner es anzunehmen schien.

12. Der rocher de bronze der preussischen Monarchie.

22. Januar 1864.

Die Diskussion über die Zwölfmillionenanleihe wurde in der 30. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 22. Januar 1864 fortgesetzt, und brachte der Abg. Schulze-Delitzsch eine lange Reihe von Angriffen gegen die Regierung vor. Der Inhalt derselben ergibt sich aus der Erwiderung des Ministerpräsidenten:

Der Herr Vorredner hat dem Londoner Vertrage in seinem Artikel 3 eine neue Bedeutung gegeben. Er hat aus diesem Instrumente selbst in letzter Instanz das Erbrecht des Augustenburger Hauses in Schleswig aus seinem Artikel 3 herleiten wollen, wenn man die volle Konsequenz seiner Aeußerungen zieht.

Der Herr Vorredner stützt sich darauf, daß der Londoner Vertrag die Rechte des Bundes, d. h. die gegenseitigen Beziehungen zwischen Holstein und Lauenburg und dem Bunde, soweit sie auf Bundesgesetzen beruhen, aufrecht erhalte. Keineswegs kann er damit gemeint haben, durch Art. 3 des Londoner Vertrages den Art. 2 desselben, durch den eben das Erbrecht Christians IX. auf die gesamten, dem dänischen Zeppter damals unterworfenen Länder festgesetzt wird, wieder aufheben zu wollen; dann hätte man ja gar keinen Grund gehabt, zusammenzukommen und zu beschließen, wenn man den Hauptparagraphen durch den folgenden wieder hätte aufheben wollen.

Art. 3 ist für uns aber insofern wichtig, als wir auch aus ihm die von den übrigen Großmächten teilweise in Zweifel gezogene Konnexität des Vertrages mit

der durch die Annahme von seiten des Bundes bundesgesetzlich gewordenen Bestimmung, die Stipulation der Jahre 1851 und 1852 zwischen Dänemark und den Großmächten von Deutschland herleiten.

Der Herr Vorredner hat uns vorgeworfen, und das Ministerium seinem Bedürfnisse nach mit den Aeußerungen anderer Redner dahin identifiziert: wir wollten von Deutschland nichts wissen. Es muß ein eigentümlicher Zauber in diesem Worte „Deutsch“ liegen. Man sieht, daß jeder das Wort für sich zu gewinnen sucht, und jeder das „Deutsch“ nennt, was ihm nützt, was seinem Parteistandpunkte Vorteil bringt, und damit nach Bedürfnis wechselt. So kommt es, daß man in manchen Zeiten es „Deutsch“ nennt, gegen den Bund sich aufzulehnen, in andern Zeiten das für „Deutsch“ gilt, für den fortschrittlich gewordenen Bund Partei zu nehmen. So kann es leicht geschehen, daß uns vorgeworfen wird, daß wir von Deutschland nichts wissen wollen aus Privatinteressen. Ich kann diesen Vorwurf Ihnen mit vollem Rechte zurückgeben. Sie wollen von Preußen nichts wissen, weil es Ihrem Parteistandpunkte, Ihrem Parteiinteresse nicht konveniert, weil es Ihnen konveniert, Preußen entweder nicht oder als Domäne des Nationalvereins bestehen zu lassen. (Bewegung.)

Der Herr Vorredner hat ferner einen Gesichtspunkt aufgestellt, der mir und jedem aufmerksamen Leser der Geschichte der letzten 15 Jahre vollständig neu sein muß, er hat gesagt, daß die kleinen Staaten, also auch ein neu zu schaffender Mittelstaat, zur Erhaltung in ihrer Selbständigkeit sich an Preußen anlehnen. Die Geschichte der letzten 15 Jahre lehrt das Gegenteil; die kleineren Staaten, ausgehend von der Bregenzer Koa-

lition (von 1850), haben sich an Oesterreich angelehnt und haben vielleicht aus geographischen, vielleicht aus Gründen, die sie der preussischen Politik entnahmen, weil sie im Jahre 1849 ihre Selbständigkeit mehr durch Preußen als durch Oesterreich gefährdet gesehen, um diese Selbständigkeit zu schützen, sich an Oesterreich angelehnt. Gegen diese durch die natürliche Besorgnis der Kleinstaaten für ihre Souveränität hervorgebrachte Stellung haben wir 12 Jahre lang am Bunde zu kämpfen gehabt, ich habe lange genug an diesen Kämpfen persönlich teilgenommen, um die nachtheiligen Wirkungen derselben für Preußen nach Gebühr würdigen zu können. Wenn der Herr Vorredner eine Politik, die zur Lösung dieser Koalition führt, die dazu führt, die deutsche — nicht Einheit, sondern — Einigkeit auf die einzige mögliche Basis, auf die Einigkeit der beiden Großmächte zu stellen, wenn er das mit der Geschichte der kaunitzischen Pässe vergleicht, so ist das eben eine rhetorische Floskel, bei deren Widerlegung ich mich nicht weiter aufhalten kann. Gerade die Regierungen, meine Herren, die wir in dem Falle waren, zu stützen — sind demnächst als unsre schärfsten Gegner aufgetreten, und wenn Sie sich einen neuen schleswig-holsteinischen Staat denken, so würde der uns wenig helfen können, aber auf unsre Unterstützung würde er sehr angewiesen sein, er würde neben sich ein verstümmeltes, gereiztes, dänisches Land haben, vielleicht selbständig, vielleicht angelehnt an Schweden, welches sich zu Deutschland und zu diesem neuen souveränen Staate etwa in derselben Stellung befinden würde, in der ein wiederhergestelltes Polen sich Preußen gegenüber befinden würde, es würde auf das Bedürfnis angewiesen sein, seinen Nachbar — und also

hier Deutschland — in jeder Verlegenheit anzugreifen, um wieder zu dem zu kommen, was es als das Seinige erachtet. Es ist meiner Meinung nach unsre Aufgabe, mit den skandinavischen Staaten in friedlichen und freundnachbarlichen Verhältnissen zu leben; wie diese Aufgabe zu erreichen sei, ob sie überhaupt zu erreichen sei oder ob nicht, ob man sich mit dem guten Willen bescheiden müsse, das hängt von der Zukunft ab. Die Rede des Herrn Antragstellers und die Folgerungen, die er aus der Lage der Sache gezogen hat, nötigen mich doch, in der Diskussion weiter zurückzugreifen, als es meine Absicht war, selbst auf die Gefahr hin, daß sich Ihre Diskussion wieder eröffnen sollte. Wir können nach dieser Rede wohl mit Sicherheit annehmen — wir sind gewohnt, den Herrn als Repräsentanten der Majorität zu betrachten — daß Sie die Anleihe ablehnen, die Resolution annehmen werden, und daß ich mich in dem Vertrauen, das ich wiederholt auf Sie gesetzt und ausgesprochen habe, vollständig getäuscht habe. (Sehr wahr! links.)

Das Hauptmotiv, weshalb Sie sie ablehnen werden, ist der Mangel an Vertrauen zu dem jetzigen Ministerium, darin konzentriert sich alles, das ist der Brennpunkt Ihrer ganzen Argumentation. Ich habe mich deshalb gefragt: was müßten wir — was müßte ein preußisches Ministerium thun, um Ihr Vertrauen zu erwerben? Es müßte sich von der preußischen Verfassung losjagen (Unruhe und Widerspruch links), es müßte sich von Preußens Traditionen, von Preußens Geschichte, von preußischem Volksgefühl vollständig losjagen, es müßte sich von der Verfassung losjagen, indem es die Hand dazu böte, der Fortdauer der Auflehnung

der Krone gegen die Herrschaft dieses Hauses den Boden zu entziehen, durch Verweigerung seiner Kontratsignatur.

Sie haben sich in dem vorliegenden Berichte, meine Herren, mit einer Deutlichkeit darüber ausgesprochen, daß ich glaube, Sie werden heute nicht mehr in der Lage sein, einer Aeußerung gegenüber, die ich etwa vor einem Jahre an dieser Stelle gethan habe, nämlich, daß es sich hier um einen Kampf handelt über die Herrschaft Preußens zwischen dem Hause der Hohenzollern und dem Hause der Abgeordneten (vgl. die Rede Nr. 5 vom 27. Januar 1863 in Abteilung I dieses Bandes), — eine Aeußerung, die damals mit einem Rufe des Staunens, der mißbilligenden Kritik empfangen wurde — ich glaube, Sie werden heute diesen Ausdruck, diese Mißbilligung nicht mehr aussprechen können, sondern sich offen zu Ihren Thaten bekennen. (Oh! Oh! und Heiterkeit links.)

Man ruft mir zu: „Es ist zu lächerlich“; mit dergleichen Worten ist eine ruhige, ich kann sagen, anständige Diskussion nicht zu führen. (Unruhe.)

Ich will solche Worte nicht zurückgeben, Sie werden selbst finden, daß Ausdrücke, welche den einzelnen Abgeordneten hier vielleicht zulässig erscheinen können, für mich an dieser Stelle nicht passend sein würden.

Ich gehe, um meine Behauptungen zu belegen, einige Stellen Ihres Berichtes durch, da ich wohl annehmen darf, daß Sie mit der Annahme des Antrages auch den Bericht Ihrer Kommission sich aneignen werden. Nach der Verfassung steht Sr. Majestät dem Könige das Recht über Krieg und Frieden zu, steht Sr. Majestät dem Könige das Recht, seine Minister zu wählen, sowie die ganze Exekutivgewalt zu. Wie fassen

Sie diese Bestimmungen nun auf? Sie sagen auf S. 5, es liege Ihnen die Besorgnis nahe, daß die Richtung der Regierung den in der Resolution vom 2. Dez. ausgesprochenen Intentionen des Abgeordnetenhauses zuwiderlaufen könne. Das darf also nach Ihrer Meinung nicht sein, das darf sich die Krone nicht erlauben, daß sie eigne Intentionen hat in Bezug auf auswärtige Politik, die den Ihrigen zuwiderlaufen!

Seite 6 verlangen Sie — ich citiere alles wörtlich aus dem Berichte, wie es hier steht — Seite 6 verlangen Sie, daß die Regierung des Königs nicht bloß den Willen habe, das Recht und die Ehre des Landes zu schützen, sondern auch die Maßregeln, welche im gegebenen Falle zur Lösung dieser Aufgabe erforderlich sind, der Erwägung des Abgeordnetenhauses entsprechend auswähle. Hier trifft also der Eingriff in die Exekutive nicht nur Ihre Gesamtrichtung, sondern auch die Details in den einzelnen Maßregeln. Sie setzen sich ein, meine Herren, als den diplomatischen Hofkriegsrat (Unruhe), von dessen Zustimmung die Aktion der Krone abhängt, dessen Genehmigung die Regierung selbst für die einzelnen Maßregeln in jedem gegebenen Falle notwendig bedarf, wenn sie handeln will.

Seite 7 machen Sie das Recht der Krone über Krieg und Frieden in dürren Worten von Ihrem Botum abhängig; die Argumentation, wie Sie dazu kommen kann jeder selbst nachlesen.

Seite 8 sprechen Sie den Entschluß aus, die Regierung zur Aktion zu veranlassen. Das überschreitet an sich Ihren verfassungsmäßigen Beruf. Aber Sie fügen ausdrücklich hinzu: Zu einer Aktion nicht nach dem Ermessen der Exekutivgewalt, sondern ausdrücklich

nach Ihrem Ermessen, zu einer von Ihnen bestimmten Aktion, deren Ziele klar von Ihnen vorgeschrieben werden. Nun, wenn es irgend einen Anspruch gibt, der Krone die ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte der Exekutive aus den Händen zu winden, so ist er in diesen Worten so klar ausgesprochen, wie es irgend sein kann. Sie verlangen diese Aktion im wohlverstandenen Interesse Preußens, Deutschlands und der Herzogtümer — ich schalte in Parenthese ein, wie wir doch soweit gekommen sind, daß niemand mehr ehrlich zu sagen wagt, er handle im preußischen Interesse, er handle als Preuße; man getraut sich kaum, auf dieser Seite das Wort „Preußisch“ auszusprechen, ohne sofort die Erläuterung dazu zu geben, „natürlich im Sinne des deutschen Interesses, der Rechte Deutschlands, der Rechte der Herzogtümer. (Zustimmung links.)

Letztere dürfen nicht fehlen; ein offenes Bekenntnis zu preußischem Interesse, zu preußischer Nationalität ist auf Ihrer Seite (nach links) nicht zu finden! (Verwunderung links.) Also „im wohlverstandenen Interesse!“ Wohlverstanden ist natürlich nur dasjenige Interesse, welches Sie als solches verstehen. Sie entscheiden also auch hier wieder über die Richtung, die die Krone innerhalb des ihr verfassungsmäßig reservierten Gebietes einschlagen soll.

Sie fordern auf Seite 15, daß der König auf Ihr Geheiß einen Eroberungskrieg führe, um Schleswig für den Herzog von Augustenburg zu gewinnen. Mit einem Worte, meine Herren, wenn man Ihr Vertrauen erwerben soll, so muß man sich Ihnen in einer Weise hingeben, wie es für die Minister des Königs von Preußen nicht möglich ist. Wir würden dann nicht

Königliche Minister, wir würden Parlamentsminister, wir würden Ihre Minister sein, und dazu, das hoffe ich zu Gott, werden wir nicht kommen! (Heiterkeit und Zustimmung.)

Ob die Minister das Vertrauen des Königs haben, ist Ihnen vollständig gleichgültig. Der König würde danach eine Persönlichkeit sein, die weniger Einfluß auf die Geschäfte Preußens hätte, als, ich will nicht sagen, jedes einzelne Mitglied dieses Hauses, aber etwa jeder Fraktionsführer, mit dem man kapitulieren muß, wenn man ihn gewinnen will; aber über die Rechte des Königs könnte man stets einfach zur Tagesordnung übergehen. Und doch neben alledem sind die Bestimmungen in der Verfassung vollständig klar, daß der König über Krieg und Frieden bestimmt, daß der König die Minister wählt.

Der Herr Vorredner will die Vermittelung zwischen seinem und meinem Standpunkte dadurch herbeiführen, daß eine indirekte, eine konstitutionelle Nötigung stattfindet. Er hat das ganze System, wie das Kommissionsgutachten entwickelt, und wie er es resumiert, als eine indirekte Nötigung betrachtet, kommt dabei aber zu dem, wie mir scheint, ganz logischen Schlusse, die mir in den Mund gelegte Aeußerung, „man würde das Geld nehmen, wo man es finde“, auch für eine solche konstitutionelle Nötigung, für eine konstitutionelle Konsequenz zu halten.

So konstitutionell, wie Ihr Verhalten ist, wäre diese Theorie auch, und da hätten wir uns gegenseitig nichts vorzuwerfen. Ich habe gesagt, Sie widersprechen durch Ihr Verhalten nicht nur der Verfassung, sondern auch den Traditionen und der Geschichte, Sie wider-

sprechen dem Volksgeiste Preußens. Der Volksgeist Preußens ist durch und durch monarchisch, Gott sei Dank! und dabei wird es auch trotz Ihrer Aufklärung, die ich Verwirrung der Begriffe nenne, bleiben. Sie widersprechen den ruhmvollen Traditionen unsrer Vergangenheit, indem Sie die Stellung, die Großmachtstellung Preußens, welche durch schwere Opfer an Gut und Blut des Volkes erkämpft wurde, desavouieren und damit der glorreichen Vergangenheit des Landes, indem Sie in einer Machtfrage zwischen der Demokratie und den kleinen Staaten auf der einen und dem preußischen Throne auf der andern Seite, für die erstgenannte Seite Partei nehmen. Indem Sie auf diese Weise dahin streben, Preußen unter eine Bundesmajorität zu mediatifizieren, thun Sie, was Sie uns toto die vorwerfen. Sie setzen den Parteistand über die Interessen des Landes; Sie sagen: „Preußen mag bestehen, wie wir es wollen, oder wenn nicht, so mag es zu Grunde gehen.“ Sie fühlen — und gerade diese Resolution beweist es mir mehr als jedes andre, Sie fühlen und denken nicht wie das preußische Volk! Deshalb nur konnten Sie gewisse Voraussetzungen über die Stimmung des preußischen Heeres aussprechen, die es in diesem oder jenem Falle mit nach Hause bringen würde. Das zeigt, wie Sie dem eigentlichen Volke fern stehen, und wie Sie sich eingelebt haben in die Koterien der Ihnen Gleichgesinnten, wie Sie durch eine von Ihnen abhängige Presse sich täuschen lassen über den wahren Sachverhalt. Sie kommen mir vor, wie Archimedes mit seinem Zirkel, der es nicht merkte, daß die Stadt erobert war!

Meine Herren! Fühlte das preußische Volk wie Sie, so müßte man sich einfach sagen, der preußische

Staat habe sich überlebt, und die Zeit sei gekommen, wo er andern historischen Gebilden Platz zu machen habe. Soweit sind wir aber noch nicht! Ich erinnere Sie an eine Anekdote, die in früheren Zeiten bei der Grundsteuerverhandlung in diesen Räumen häufig citiert wurde. Es ist das Schreiben König Friedrich Wilhelms I. an ein Mitglied der ostpreussischen Stände bei Einführung der Grundsteuer; er sagte darin, wenn ich mich der Worte richtig erinnere:

„Was ich ruiniere, das ist das nie pozwalam der Junker; Ich etabliere die souveraineté comme un rocher de bronze.“

Der rocher de bronze steht noch heute fest; er bildet das Fundament der preussischen Geschichte, des preussischen Ruhmes, der preussischen Großmacht und des verfassungsmäßigen Königtums! Diese ehernen Felsen werden Sie nicht zu erschüttern vermögen durch Ihren Nationalverein, durch Ihre Resolution und durch Ihr liberum Veto! (Bravo! rechts. Zwischen links.)

13. Herr v. Bismarck fürchtet sich nicht vor der Demokratie.

22. Januar 1864.

Der altliberale Abgeordnete, frühere Minister Graf v. Schwerin-Puzar, protestierte gegen verschiedene der letzteren Auslassungen des Ministerpräsidenten: „Ich handle als Preuße!“ rief er aus, „und habe mich bisher immer so gezeigt, daß man mich stets für einen guten Preußen hat halten können!“ Und weiter: „Ein noch gefährlicherer Satz scheint mir der zu sein, daß der Herr Ministerpräsident nur dasjenige Staatsinteresse anerkennen will, das die Mehrzahl der Bajonette auf seiner Seite hat. Wenn doch so viel von altpreussischen Grundsätzen gesprochen worden ist — das ist ein solcher altpreussischer Grundsatz nun und nimmer gewesen, son-

dem der: *justitia fundamentum regnorum!* — und der muß es bleiben, wenn die Interessen des preußischen Staates gesichert sein sollen gegenüber der Mehrzahl der Bajonette! . . . Das eigentliche Motiv des Standpunktes der Königl. Regierung ist die Furcht vor der Demokratie und die Besorgnis vor dem Auslande!“ Herr v. Bismarck entgegnete:

Die Aeußerungen des Herrn Vorredners nötigen mich zu einigen Erwiderungen und Berichtigungen.

Derselbe hat verschiedene Behauptungen aufgestellt, die ich meinerseits gar nicht bestritten habe, und andre bestritten, die ich nicht aufgestellt habe.

Wenn er zuvörderst davon ausging, daß er ein guter Preuße sei und ihm dies Zeugnis von niemand verweigert werden würde, so stimme ich damit vollständig überein; ich gehe noch weiter, ich halte ihn sogar in seinem Herzen für einen monarchischen Preußen (Bewegung und Heiterkeit), aber man kann doch von ihm seinem Könige gegenüber sagen, was Goethe vom Dr. Faust dem Könige der Könige gesagt werden läßt: „Fürwahr, er dient euch auf besondere Weise,“ deshalb glaube ich auch, daß es mit der Partei, die der Herr Abgeordnete vertritt, ein Ende nehmen wird und zum Teil schon genommen hat, wie mit dem Dr. Faust, im ersten Teile nämlich (Murren); ob dem ersten Teile auch noch der zweite Teil nach Analogie des Faust folgen werde, muß die Zukunft lehren. Gewiß ist, daß die Zahl dieser „guten Preußen“ sich von Tag zu Tag vermindert. Wo ist die Majorität geblieben, an deren Spitze sich der Herr Redner selbst als Minister befand? Ich habe schon früher gesagt, wäre diese Partei stärker, als sie es leider ist, so ließe sich mit (Stimmen links: dieser auch nichts machen!) ihr rechten und reden.

Zu den Behauptungen, die der Herr Redner be-

stritten, ohne daß ich sie aufgestellt hatte, gehört diejenige, daß Preußen von Deutschland geschieden werden müsse. Meine Herren! Das ist ja schon geographisch unmöglich, ein Blick auf die Karte lehrt das schon. Es fragt sich in Deutschland nur, wer soll führen? — oder wie der Herr Vorredner sich ausgedrückt hat, „wer soll im andern aufgehen?“ Wenn aber die beiden Großmächte einig sind, wie in diesem Fall, so glaube ich, daß, so lange die jetzige politische Gestaltung in Deutschland besteht, ihnen diese Führung unstreitig gebührt. Es handelt sich nur darum, klar zu stellen, wo und wer ist „Deutschland“ — und was denkt man sich unter deutschen Interessen? Diese Frage kann in Betreff der politischen Interessen so vielfach beantwortet werden, wie es in dem Arndtschen Liede in Bezug auf die geographischen Verhältnisse geschieht. Ich bin ferner mit dem Herrn Redner darin ganz einig, daß wir uns nicht an einem Abgrunde befinden, wenn die Verfassung beobachtet wird, sobald sie eben nur allseitig beobachtet wird, (Ruf: Jawohl! Bewegung und Heiterkeit) sobald man nicht danach trachtet, ihr eine Auslegung zu geben, die sie, ihrem klaren Sinne nach, nicht hat, und die mit der preussischen, bei uns publizierten Verfassung vereinbar ist, und daß dieses von Ihnen nicht geschieht, das ist es, was ich vorhin behauptet habe. In Bezug auf die gestern von mir aus einer Depesche gemachte Mitteilung bemerke ich, daß ich darin nicht ein Programm aufgestellt, durch welches die Erbfolge absolut präjudiziert worden wäre; ich habe gesagt, wenn die Lösung derselben, welche von der Bundesmajorität erstrebt wird, sich nicht als möglich erweist, so sei es notwendig, eine andre Lösung ins Auge zu fassen,

jedenfalls aber den zwölf Jahre lang bestehenden Zustand nicht wieder aufkommen zu lassen.

Der Herr Vorredner hat aus einem Worte, welches ich in der Kommission gesagt habe, gefolgert, daß die Mittel- und Klein-Staaten es sich gesagt sein lassen würden, daß es keine deutschen Interessen gäbe, und daß sie insofgedessen nur ihre eignen zu Räte ziehen würden, und daß die eignen Interessen sie auch zur Anlehnung an das Ausland bestimmen könnten. Meine Herren! Wenn der letzte Fall einträte, so werden wir auch vielleicht wieder erleben, was wir schon erlebt haben; jeder Staat folgt schließlich seinen Interessen. Gehen Sie auf die Geschichte zurück, so werden Sie finden, daß mein Wort vollkommen richtig ist, so unwillkommen es Ihrem Ohr auch klingen mag; es gilt von allen Regierungen, was einer ihrer Souveräne mir einst selbst sagte: „Kommt es zum Neuzersten, so ist mir das Hemd näher als der Rock.“ Nur glaube ich in der That nicht, daß die dauernden Interessen diese Staaten nötigen, sich an das Ausland anzulehnen, sondern daß ihnen ihre dauernden Interessen empfehlen, sich an die beiden deutschen Großmächte anzuschließen. Ich kann nur wünschen, daß sie dieses Interesse deutlicher und klarer erkennen, als es neulich in einer schriftlichen Aeußerung eines fürstlichen Mitgliedes der Fortschrittspartei in einem nach Wien gerichteten Briefe geschehen ist. (Große Heiterkeit.)

Ich muß dem Herrn Vorredner ferner darin widersprechen, als hätte ich behauptet, daß das Recht allein bei den Bajonetten liege. Ich habe nur behauptet, das Recht ließe sich in europäischen Streitigkeiten, wo ein kompetenter Gerichtshof nicht besteht, nur durch die Bajonette geltend machen. Wenn ich mich recht er-

innere, so knüpfsten sich meine Worte daran, daß der abwesende Referent dem gleichfalls abwesenden Pernice vorwarf, daß seine Ansichten Winkelauffassungen seien, und ich bemerkte darauf, daß bei dem Mangel eines Gerichtshofes in Europa Winkelansichten, wenn es ihnen gelinge, die Mehrheit der Bajonette zu gewinnen, die Eigenschaft hätten, daß sie mitunter siegreich blieben.

Der Herr Vorredner hat ferner das Motiv unsrer Handlungsweise der Furcht vor der Demokratie und Furcht vor dem Auslande der Regierung untergeschoben. Ich glaube, der Herr Redner kennt mich lange genug, um zu wissen, daß ich Furcht vor der Demokratie nicht kenne. Hätte ich diese, so stände ich nicht an diesem Platze oder würde das Spiel verloren geben. (Große Bewegung. Rufe: Ein Spiel! Ein Spiel!) — Ich lasse mich auf Worte nicht ein; rechten Sie nicht über Ausdrücke, rechten Sie über die Sache! — Ich fürchte diesen Gegner nicht, ich glaube sicher, ihn zu besiegen (Oho!); ich glaube, das Gefühl, daß es so kommen werde, ist Ihnen nicht mehr ganz fern. (Heiterkeit.)

Was dagegen die Furcht vor dem Auslande betrifft, so bestreite ich die Richtigkeit des Ausdruckes. Man kann Vorsicht Furcht, man kann Mut Leichtfertigkeit nennen. Der Mut nimmt meines Erachtens diesen Charakter an, wenn man einer Regierung, die für das Schicksal eines großen Landes verantwortlich ist, zumutet — wie mir das in der Kommission von seiten des Herrn Referenten geschehen ist — auch gegen die erdrückendste Uebermacht, die sich von Hause aus zu den Waffen herausschleut, Preußen zu den Waffen greifen zu lassen. Meine Herren! Das kann eine Regierung nicht, das

kann der Einzelne, der entschlossen ist, seine Person daran zu setzen. Eine Regierung hat nicht das Recht, das Land, dessen Schicksal ihr anvertraut ist, gegen eine von Hause aus erdrückende Uebermacht ohne Not ins Feld zu führen, womit ich keineswegs gesagt haben will, daß in dem vorliegenden Falle uns eine solche erdrückende Uebermacht gegenüberstände. Ich halte überhaupt noch heute wie in der Kommission die Politik der freien Hand, des Gewahrtseins jedes Standpunkts Ihnen gegenüber aufrecht.

14. Kein parlamentarisches Junkertum!

22. Januar 1864.

Auf verschiedene Angriffe der Abgg. Löwe und Waldeck immer in derselben 30. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. Januar 1864, erwiderte der Ministerpräsident:

Es mag wohl für oratorische Leistungen nützlich sein, Fiktionen aufzustellen, in denen man dem Gegner Meinungen suppeditiert, die er nicht hat, Worte, die er nicht gesprochen, Thatfachen heranzieht, die nicht existieren; aber einen sachlichen Vorteil, glaube ich, hat es nicht, wenn man dergleichen Fiktionen mit dem Tone innerster Ueberzeugung und sittlicher Entrüstung widerlegt; nur der belletristische Wert des Materials, welcher hier produziert wird, kann dadurch gesteigert werden. Der Herr Vorredner hat damit geschlossen, daß er von dem Rheinbunde als von etwas Existierendem sprach, was unsre Politik geschaffen hätte. Ich kann Ihnen zu Ihrer Beruhigung sagen, daß wir von diesem Gebilde ebenso fern sind — in die Zukunft kann ich freilich nicht sehen — aber in der Gegenwart ebenso fern sind, als unsre Beziehungen zu unsern deutschen Bundesgenossen,

mit Ausnahme einiger weniger wichtigeren Staaten, erfreulicher Natur sind, nicht minder als mit dem Staate, welchem zu Nutzen der Rheinbund geschlossen werden könnte. Also diese Fiktion, welche im Tone des vernichtenden Angriffs gegen das Ministerium geschleudert wird, existiert nicht. Was soll ich ferner dazu sagen, wenn man uns mit andern Persönlichkeiten in Parallelen stellt, die nicht zutreffen, politische Systeme suppeditiert, die wir nicht haben. Zweimal hat der Herr Redner mit besonderer Emphase die Namen Woellner und Bischofswerder genannt, als nenne er die Namen des gegenwärtigen Ministeriums, und als ob der Kampf gegen ihre Tendenzen mit dem Kampfe gegen dieses Ministerium zusammenfielen. Es sind das eben oratorische Hilfsmittel, die bei der Uebung des Herrn Redners allerdings zum Effekt helfen können; aber ich könnte den Herrn Redner ebenso mit Marat und Robespierre mit ebensoviel und ebensowenig Recht vergleichen, um ihn anzugreifen, indem ich gegen alles Unheil der ersten französischen Revolution losziehe. Ich wäre ebenso berechtigt dazu, wie er mit seinen Citationen. Der Herr Redner hat angeführt, ich hätte in einer Depesche, die ich im vorigen Jahre an das österreichische Kabinett richtete, die Oesterreicher nach Ofen-Pest in Ungarn verwiesen. Es ist dies gewiß ein Beweis, wie leicht man über solche Aktenstücke spricht, ohne daß man sich die Mühe gibt, sie zu lesen. Es steht kein Wort davon in der Depesche. Die ganze Depesche war ein Versuch, dasjenige Einverständnis mit Oesterreich zu erreichen, welches wir jetzt erreicht haben. (Anhaltende Heiterkeit.)

Der Herr Redner hat dann wieder die Annahme des skandinavischen Systems empfohlen. Es ist eine

eigentümliche Naivität unzüftiger Politiker, von der Tribüne aus dasjenige anzuführen, was die empfohlene Kombination gründlich unmöglich macht und das Vertrauen des andern Theils auf dieselbe vernichten würde. Der Herr Redner treibt dieselbe Politik, die man mir zumutet, wenn ich über die intimsten Angelegenheiten der Kabinette offen hier sprechen soll, wenn er sagt, wir könnten dem Schweden Fütland gelegentlich wieder abnehmen, wir geben es ihm mit der Absicht, es ihm gelegentlich wieder abzunehmen, sagen ihm aber vorher, daß wir ihn übers Ohr hauen wollen u. s. w. Solche Dinge kommen wohl vor, aber wenn man solche Politik treiben will, so posaut man es wenigstens nicht von der Tribüne aus. Sodann habe ich das Bündnis der Großmächte — und auf diese Worte bitte ich Gewicht zu legen — nicht als Basis der staatlichen Einheit Deutschlands empfohlen; daß diese damit nicht erreicht werde, sagt sich wohl jeder; aber als die einzig mögliche Basis deutscher Einigkeit; so lange verschiedene deutsche Staaten bestehen, ist dieses Bündnis der Großmächte die einzige Möglichkeit, sie in Einigkeit zu erhalten; und wenn derselbe Herr Redner mit dem ihm eignen Pathos erklärt hat, was den Bund angehe, so müsse man das schmutzige Wasser nicht eher fortgießen, ehe nicht reines vorhanden sei, so bemerke ich ihm, daß gerade, weil wir dieses Wasser, welches nicht durch uns getrübt worden ist, sondern von andrer Seite her, nicht ausgießen wollen, so halten wir die Einigkeit beider Großmächte für nötig, denn wie soll das Zusammenhalten der Bundesstaaten erreicht werden, wenn die beiden Hauptmächte in Zwiespalt leben; es hätte gerade der Herr Redner aus der Citation meiner Depesche, welche vor übereilter Zer-

störung des Bestehenden warnte, das Gegenteil folgern müssen von dem, was er daraus gefolgert hat. — Ich knüpfe noch an eine frühere Aeußerung an, die ich vorher vergessen hatte zu berühren. Wir wurden verantwortlich gemacht für irgend etwas, was in der officiösen Presse gestanden hätte. Meine Herren! Es gibt keine officiöse Presse; es ist mein erstes Gewerbe gewesen, als ich das Ministerium übernahm, dieselbe abzuschaffen; ich fand, daß dies ein mangelhafter Zustand sei, wenn man die Regierung für jedes Wort verantwortlich machen konnte, welches in der Sternzeitung gestanden hatte. Diese wurde dadurch zu einem verwässerten Staatsanzeiger. Ein solches Organ war unnötig; wenn die Regierung öffentlich unter Verantwortlichkeit sprechen will, so hat sie zu dem Zweck den Staatsanzeiger, wobei keineswegs ausgeschlossen ist, daß sie sich durch andre Blätter vertreten läßt, wenn diese die Güte haben, der Regierung zu diesem Zwecke ein Quantum weißes Papier zur Disposition zu stellen, ohne daß deshalb die Regierung eine Verantwortlichkeit für die Artikel übernimmt, die neben den inspirierten stehen. — Der Herr Borredner hat uns mit gleicher Entschiedenheit, wie der Herr Abgeordnete Waldeck, junkerhafte Gelüste vorgeworfen, und der Herr Abgeordnete Waldeck hat als die erste und wichtigste Aufgabe des preußischen Königtums den Kampf gegen das Junkertum bezeichnet. Meine Herren, was verstehen Sie eigentlich unter Junkertum? Ich will den Begriff nicht erschöpfen, aber ich glaube, unzertrennbar davon ist die Idee von der Ueberhebung in Ansprüchen auf Einfluß und Herrschaft, welche gesetzlich nicht begründet sind, oder der Mißbrauch der Privilegien, die einem gesetzlich zukommen (Zustimmung), in diesem Sinne

gibt es aber auch ein parlamentarisches Junkertum; — die Kasten sind wandelbar, sie gehen unter und es bilden sich neue — und wenn ein solches parlamentarisches Junkertum, wie ich behaupte, sich gebildet hat, so sehe ich auch dessen Bekämpfung als eine der wesentlichsten Pflichten der preussischen Krone an. (Bravo! rechts; Zischen links.)

Die Anleihe wurde darauf mit 275 gegen 51 Stimmen verworfen, die Resolution der Fortschrittspartei mit großer Majorität angenommen.

15. Ein Dank dem Herrenhause.

25. Januar 1864.

Nachdem der Ministerpräsident in der 11. Sitzung des Herrenhauses am 25. Januar 1864 die königliche Botschaft verlesen hatte, durch welche der Schluß der Session verfügt wurde, fügte er noch hinzu:

Meine Herren! In dem Augenblick, wo Ihre Sitzung schließt, gestatten Sie mir, im Namen der Regierung den Dank derselben auszusprechen für die wirksame Unterstützung, welche Sie, getragen von Ihrer Anhänglichkeit an Se. Majestät den König, getragen von Ihrer Liebe zum preussischen Vaterlande, der Regierung gewährt haben; stark durch eine Unterstützung, welche uns in voller Uebereinstimmung mit den königstreuen Gefühlen des preussischen Volkes gewährt wird, sind wir entschlossen, auf der von uns eingeschlagenen Bahn vorwärts zu gehen und hoffen, das von uns gemeinschaftlich erstrebte Ziel zu erreichen. (Lebhaftes Bravo!)